

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 28. August 1925

Nummer 35

INHALTSVERZEICHNIS

Zum 12. Deutschen Gewerkschaftskongress	Emil Dittmer
Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften VII u. VIII (Schluß) ...	G. D.
Die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost	D. St.
Unser Mitgliederstand am 1. August 1925	
Erfolgreicher Streik der Gemeindefreiber in Aöln	
Ein Blick in die Weltliteratur	Joh. Gut
Betriebsräte • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Northplatz 3105/06, 119 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Zum 12. Deutschen Gewerkschaftskongress.



Am 31. August 1925 wird im Breslauer Gewerkschaftshaus der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des ADGB.) eröffnet werden. Die Tagung bedeutet eine ungemein beachtenswerte und wichtige Äußerung des Gesamtwillens der deutschen Arbeiter. Wenn es auch nicht gelungen ist, in der Nachrevolutionzeit seit 1918 die vormaligen in freien Gewerkschaften Organisierten unter den Fahnen zu halten, da die Inflationsstürme die Gewerkschaften schwer gefährdeten, die wirtschaftlichen Krisen erhebliche Erschwerungen auslösten und der Streit der politischen Arbeiterparteien nicht zuletzt dazu beitrug, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaften schwer gefährdet war, so hat sich eine innere Befestigung des freigewerkschaftlichen Gedankens erst wieder in den letzten 1½ Jahren durchsetzen können. Jetzt haben wir diese feste Unterlage gewonnen. Wohl ist das Heer der Kämpfer auf 5-6 Millionen zurückgegangen, aber diese Kämpfer stehen zu ihrer freigewerkschaftlichen Fahne. Sie sind erprobt im harnüchtern Kampf zur Wiedereroberung des Achtstundentages, sie sind erprobt in den zahlreichen Lohnkämpfen der verschiedenen Großindustrien. Es sei nur an den erfolgreichen Kampf der Holzarbeiter sowie an den jetzigen großen Kampf der Bauarbeiter erinnert. Auch wir Gemeindearbeiter haben im Laufe der letzten zwei Jahre enorme Kämpfe sowohl für den Achtstundentag als für die Lohnverbesserung auf uns genommen. Dadurch ist die innere Festigung unseres Verbandes soweit fortgeschritten, daß wir mit einem berechtigten Stolz auf unseren Frankfurter Verbandstag hinweisen können, der die Einheitlichkeit und Entschlossenheit aufs beste dokumentiert hat.

So sind die allgemeinen Vorbedingungen für den 12. Gewerkschaftskongress in Breslau nicht ungünstig. Gewiß stehen wir im Zeichen einer latenten Wirtschafts- und Geldkrise. Das Bankkapital möchte seinen wucherischen Zinsfuß nicht herabsetzen, und das Industriekapital möchte seine ungeheuer angespannten Profite nicht missen. An dem Kampf der verschiedenen Kapitalistengruppen sind die Arbeitenden die Hauptleidtragenden. Es wäre auch nicht allzuviel getan, wenn der Staat helfend eingreifen würde, weil ja auch dessen Einnahmen hauptsächlich wieder durch die Lohnsteuer, d. h. durch die Arbeiterkraft, aufgebracht werden. Bei der heutigen Rechtsregierung, an die sich leider die Arbeiterkraft allmählich gewöhnt zu haben scheint, ist im übrigen unter gar keinen Umständen eine Hilfe im Sinne der Arbeiterkraft zu erwarten. Es wäre nichts verkehrt, als hier Illusionen aufleben zu lassen, wie wir sie merkwürdigerweise in der letzten Zeit in den kommunistischen Zeitungen finden konnten.

Die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses behandelt neben den Wahlen der Kongressleitungen und der Kommissionen zunächst den Bericht des Bundesvor-

standes. Hierzu liegt der schriftliche Bericht im Jahrbuch 1924 des ADGB. vor. Das umfangreiche, 218 Seiten umfassende Werk, das wohl allen Delegierten zugestellt wird, gibt einen trefflichen Einblick in die Gesamtarbeit des ADGB. Wir möchten nur wünschen, daß es möglich wäre, allen Gewerkschaftsmitgliedern dieses inhaltsreiche Buch zugänglich zu machen. Dann würde die manchmal recht oberflächliche Kritik am ADGB. einer verständigeren Einsicht folgen und diese Kritik fruchtbringender gestalten durch Beschränkung auf besondere Kapitel und auf eine Form, die den Interessen der gesamten Gewerkschaften nutzbringender gemacht werden kann. Das Jahrbuch behandelt unter anderem die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, insbesondere die Wirkung der Währungspolitik, den Fortschritt in der Produktion, die Geldknappheit und Depression, in der wir gegenwärtig noch stecken sowie den Dawes-Plan. Das Sachverständigengutachten wird in einem besonderen Kapitel geschildert. Ueber die Handelspolitik und Handelsverträge wird gleichfalls berichtet, doch konnte der jüngste Abschluß der Hochschutzzollpolitik naturgemäß noch keine Erwähnung finden. Dieser Abschluß ist das eigentliche Attentat auf die breiten Massen der Arbeiter, wogegen sich die Gewerkschaften auch besonders auf dem Breslauer Kongress wenden müssen.

Ein beachtenswertes Kapitel behandelt die politischen Vertretungen der Gewerkschaftsinteressen, worin die zahlreichen Fehler aufgewiesen werden, die die kommunistische Arbeiterpresse in bezug auf die Arbeiterpolitik sich im letzten Jahre zuschulden kommen ließ. Eine Ergänzung ist auch das Material über die kommunistische Zerstörungsarbeit, wobei wir allerdings einschalten möchten, daß es nach unseren Beobachtungen viele Kommunisten gibt, die sich doch in erster Linie von den allgemeinen freien gewerkschaftlichen Grundfragen leiten lassen und daher so orientiert sind, daß sie die Parolen von Außenstehenden nicht ohne weiteres übernehmen.

Aus der Fülle der behandelnden Sachmaterie im Jahrbuch möchten wir noch herausgreifen das Kapitel über die Lohnpolitik, Entwicklung des Tariflohnes und des Schlichtungswesens. Bekanntlich ist die Auffassung in den deutschen Gewerkschaften nicht ganz einheitlich und es fragt sich, ob die Tagesordnung es ermöglicht, eingehend zu dem Arbeitschiedsgericht sowie zu der Methode der Verbindlichkeitsklärung, wie sie gegenwärtig angewendet oder auch nicht angewendet wird, Stellung zu nehmen.

Ein interessantes Kapitel stellt der Kampf um den Achtstundentag dar. Daraus ist zu ersehen, daß der ADGB. auf diesem Gebiet wirklich keine Pflicht getan hat und daß alle Bewegungen nach Möglichkeit unterdrückt worden sind, um den Achtstundentag in Deutschland wieder zu erobern. Das wird und muß auch weiterhin geschehen, denn damit verrichten wir gleichzeitig ein gewaltiges Stück Kulturarbeit, das sich auf allen Gebieten auswirkt.

Ein interessantes Kapitel erläutert das gewerkschaftliche Bildungswesen, so wie es gegenwärtig in Erscheinung tritt. Hier ist im letzten Jahr außerordentlich viel geschehen, und doch kann dies erst als ein Anfang bezeichnet werden. Ein Kapitel, das unsere Kritik ziemlich stark herausfordert, ist die Organisationsfrage. Zwar wird sie im Jahresbericht wesentlich vorsichtiger und objektiver behandelt als in den Aufsätzen der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 30—34, die ohne Zweifel dem Bundesvorstand geradezu Knüppel zwischen die Beine werfen. Aber trotzdem finden wir auch in dem Kapitel des Jahresberichts über die Organisationsfrage Gedankengänge, die man als typisch „berufsgewerkschaftlich“ bezeichnen könnte. Wir wollen uns in diesem Zusammenhang nicht auf eine Diskussion einlassen, da wir in unserer Aufzählung, die auch dem Gewerkschaftskongress unterbreitet werden soll, unsere Stellung genau präzisiert haben.

Das Schlusskapitel des Jahresberichtes über die internationale Gewerkschaftsbewegung beweist, daß wir in der Nachkriegszeit in ganz anderem Ausmaß an der allgemeinen internationalen Gewerkschaftsbewegung beteiligt waren, als das vor dem Kriege der Fall war. — Der Jahresbericht wird voraussichtlich von dem Bundesvorsitzenden Leipart entsprechend ergänzt werden.

Als besonderer Tagesordnungspunkt ist die soziale Gesetzgebung in Deutschland vorgelesen. Hier werden wir in den letzten Jahren Wandlungen beobachten können, die nicht immer zugunsten der Arbeiterschaft ausfielen. Der Wert der sozialen Gesetzgebung ist durch die Geldentwertung erheblich geschwächt und der Rentenbetrag auf der Basis der Vorkriegszeit geblieben, während die Teuerung mindestens das Eineinhalbfache beträgt.

Die umstrittenste Frage des Breslauer Gewerkschaftskongresses dürfte die Organisationsfrage sein. Zwar ist nach der etwas komisch anmutenden Resolution des Bundesausschusses anzunehmen, daß eine dramatische Zuspitzung der Frage, wie sie noch vor wenigen Wochen in Aussicht schien, in Breslau nicht erfolgt. Das halten wir auch für erfreulich, wenn gleich die Drohungen der Berufsverbände sowie des Fabrikarbeiterverbandes über den Austritt aus dem ADGB nicht nur unerfreuliche Erscheinungen sind, sondern unseres Erachtens auch bedeutet, daß die eigentlichen Argumente für das starre Festhalten am bisherigen Entwicklungsprinzip überaus schwach sind. Die Entwicklung, wie sie Larnow, Schönfelder, Klebe und andere verstehen, kann noch Jahrzehnte gebrauchen, ehe eine aktionskräftige Unterlage für den ADGB gefunden würde. Denn das ist letzten Endes des Pudels Kern. Adolf Braun hat in einer Aufzählung unserer „Gewerkschaft“ vor dem Leipziger Gewerkschaftskongress einmal treffend geschrieben:

Der große, leitende Gesichtspunkt bei der Umgrenzung der Gewerkschaften ist der, daß die Gewerkschaften die Arbeiter so zu vereinen haben, daß sie den höchsten Grad von Kampffähigkeit erzielen. Dieser Grad von Kampffähigkeit wird erreicht, wenn alle Arbeiter, die einem Lohnkampfe einem Unternehmer oder einer Gruppe von Unternehmern oder einem ganzen Unternehmerverbande gegenüberstehen könnten, zusammengefaßt werden in der gleichen Organisation, in der gleichen Großgewerkschaft, soweit sich das den Arbeitern ermöglichen läßt, um mit den Unternehmern ebenbürtig im Kampfe zu werden. Diese Ebenbürtigkeit muß sich äußern nicht nur in der Siegeswahrscheinlichkeit, sondern auch in der Beherrschung der wirtschaftlichen Kampfes- und Friedensvoraussetzung, aber auch in der Konzentration der Verhandlungsmöglichkeiten.

Gewiß behaupten die Berufsverbände, daß sie nach wie vor kampfkraftig seien, daß sie aber vielfach nur im Fahrwasser der betreffenden Industrieverbände segeln und sich dieses Fahrwasser zunutze machen, wollen sie nicht wahr haben. Mit der notwendigen Umgestaltung der Gewerkschaften vor gegenwärtig immer noch 40 Verbänden zu 18 bis 20 starken Großkampfsverbänden würde sich naturgemäß ohne weiteres auch eine völlige Umgestaltung und verstärkte Aktionskraft im ADGB-Vorstand ergeben. Gerade die Vielgestaltigkeit der Berufsverbände, ihre vielen Kongresse, Kon-

ferenzen, die beschickt werden müssen, die Mannigfaltigkeit der gegenseitig interessierten, die ungeheuren Grenzstreitigkeiten, alles das legt einen beträchtlichen Teil der Arbeit des ADGB-Vorstandes fest. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Arbeit bis ins Unendliche fortgesetzt werden soll, bis auch der letzte begriffen hat, daß die Zeit der Zünfte und Berufsorganisationen vorüber ist.

Aus Anlaß unseres Frankfurter Verbandstages hatten wir wieder einmal Gelegenheit, die aus der Zukunft stammenden wunderlichen Gebräuche der Zimmerer zu beobachten, die im Gänsenmarsch durch die Stadt zogen mit den schlotternden Hosens, den Ohrringen behängt, in Arbeitskleidung und Zylinder zur Kneipe wandernd, um dort dem Bierkumler, entsprechend dem Geheiß des Altgesellen zu frönen. Das mindeste, was dabei der moderne Industriearbeiter (auch der ungelernete!) empfinden muß, ist ein Gefühl des Mitleids über solche unfreiwillige Selbstverpottung. Doch wir wollen dieses Kapitel nicht weiter behandeln, es steht im Gegensatz zu der gewerkschaftlichen Fortbildung unserer Mitglieder, die auf breiter Basis nur durchgeführt werden kann bei stärkerer Vereinigung der deutschen Gewerkschaften. Man hat sich auf Seiten der berufsgewerkschaftlichen Anhänger auf Urabstimmungen innerhalb der Mitgliedschaft berufen. Wir haben aber bereits in Nr. 28 unserer „Gewerkschaft“ darauf hingewiesen, daß die Bedingungen, unter denen die Urabstimmungen inszeniert werden, meist recht erschwerend sind, und daß sich fast zwei Drittel der Abstimmung enthalten, diese also durchaus nicht ohne weiteres als Anhänger der Berufsorganisation angesehen werden können. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht ohne weiteres anzuerkennen, daß für diese Frage, die immerhin einen gewissen Einblick in die gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, alle Mitglieder die entsprechende Beurteilungskraft mitbringen. Es wäre unseres Erachtens viel leichter gewesen, durch endgültigen Beschluß auf dem Verbandstag ohne allerhand Vorbehalte der Zweidrittelmehrheit usw. zum Ziele der Verschmelzung zu gelangen, wenn der gute Wille bei den beteiligten Funktionärskörpern vorhanden gewesen wäre. Hier nachzuhelfen müßte Aufgabe des Bundesvorstandes sein, statt dessen hat man es erleben können, daß auf dem Verbandstag der Fabrikarbeiter neben dem recht merkwürdigen und zum Teil sehr persönlichen Ausführungen des Vorsitzenden Brey gegen Dörmann nun auch noch der 2. Vorsitzende des ADGB, Graßmann, in dieselbe Kerbe hauen mußte. Dabei ist es doch erst einige Zeit her, als der Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes die folgende Resolution annahm:

„Die Voraussetzungen für die Beibehaltung der sachlichen oder beruflichen Gliederung der gewerkschaftlichen Organisationen sind durch die fortschreitende Zentralisierung der Warenproduktion in einheitlichen Großbetrieben, durch die Abhängigkeit der Lohnhöhe von allgemeinen und für jeden Arbeiter gleichmäßig zutreffenden Preisverhältnissen auf dem Gebiete der Lebenshaltung und durch die praktische Auswirkung des Betriebsrätegesetzes immer mehr geschwunden. Die den Gewerkschaften obliegende Erledigung wirtschaftlicher Fragen wird von spezifizierten Berufsverhältnissen nur noch in ganz geringem Maße beeinflusst und kann nur im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse erledigt werden. Die sachliche oder berufliche Gliederung der gewerkschaftlichen Organisation hindert die Arbeiterschaft innerhalb eines Betriebes in der bestmöglichen Ausübung ihrer Aktionskraft bei Lohnbewegungen sowohl im Angriff, wie in der Abwehr. Die Vorteile der sachlichen Gliederung wiegen bei weitem nicht so schwer wie die Nachteile ihrer praktischen Auswirkung.“

In der Organisationsfrage steht unseres Erachtens mit Punkt 6 die Beratung der Bundesorganisationen in engem Zusammenhang. Wir würden durchaus damit einverstanden sein können, die Befugnisse des Bundesvorstandes wesentlich zu erweitern, ihn sozusagen erst eigentlich zum Bundesvorstand zu machen, wenn die Umgestaltung im Aufbau der Gewerkschaften vor sich gegangen ist.

In Punkt 5 werden Referate gehalten über die deutsche Wirtschaft und die Wirtschaftsdemokratie. Ob man dabei ein planmäßig aufgebautes Wirt-

schaftsprogramm der deutschen Gewerkschaften aufzeigt, muß abgewartet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei verschiedenen Punkten der Tagesordnung die Frage Gewerkschaften und Parteien eine Rolle in der Diskussion spielt. Wir haben bereits unseren Standpunkt dahin klar zum Ausdruck gebracht, daß die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gewerkschaften selbständig sein muß, andererseits aber keine Veranlassung vorliegt, eine besondere gewerkschaftliche Parteipolitik zu propagieren. Wie wir sehen können, ist das auch der Standpunkt des Bundesvorstandes. Er dürfte auch von der Mehrheit des Breslauer Gewerkschaftskongresses geteilt werden. Alle Versuche, auf dem Gebiete der Politik eine besondere Gewerkschaftspartei zu schaffen, wirken kampfschädlich. Sie können den starken Einfluß der Gewerkschaften innerhalb der zurzeit größten Arbeiterpartei, der SPD., nur hemmen. Den Einfluß zu erhalten liegt um so mehr Veranlassung vor, als die Hochstufung für die zweite Arbeiterpartei, die KPD., inzwischen verfallen ist, so daß wir in Breslau weder Frat-

tionsbildungen noch ähnliche unerfreuliche Erscheinungen aus früherer Zeit erwarten dürfen.

Während in Leipzig noch nicht die Einigung zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien SPD. und USPD. herbeigeführt war und dadurch die kritische Note unter Führung Dittmanns stark, man möchte fast sagen, robust in Erscheinung trat, haben wir gegenwärtig eine gewisse Ausgeglichenheit, die sich hoffentlich auch in der rein sachlichen Behandlung aller Fragen auswirken wird. So wünschen wir der Breslauer Tagung den Erfolg, daß auf den verschiedenen Gebieten der sozialen und wirtschaftlichen Politik die freien Gewerkschaften ein Programm entwickeln, das in der Lage ist, jedem Arbeiter, insbesondere auch den Arbeitern, Angestellten und Beamten der gegnerischen Verbände zum Bewußtsein zu bringen, daß hier allein die starke wirtschaftliche Macht gegeben ist, die das schwere deutsche wirtschaftliche Los abwenden kann und den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse gewährleistet. **Emil Dittmer.**

Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften.

VII. Die Organisationsform des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.

Wir haben in den vorausgehenden Darlegungen die Strömungen klargelegt, die in den deutschen Gewerkschaften in bezug auf die Konzentrationsbestrebungen bestehen. Für unsere Kollegen im besonderen ist es doch aber recht beachtenswert, sich klar zu machen, welche Entwicklung das Organisationsproblem für den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband genommen hat. Da müssen wir zunächst etwas zurückgreifen auf die Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes. Im Gegensatz zu den meisten Gewerkschaften sind wir nicht auf der Basis des Berufes, sondern des Betriebes zur Organisation gekommen. Von Seiten der Berliner Gewerkschaftskommission wurde der damalige Hilfsarbeiter Bruno Pörsch beauftragt, die Organisation der auf städtischen Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter usw. in Angriff zu nehmen. Anlaß dazu gab insbesondere ein Streit der Gasarbeiter im September 1906, in welchem die Abschaffung der achtzehnstündigen Wechsellicht gefordert wurde. Da eine Einmütigkeit sämtlicher Anstalten nicht zu erreichen war, wurden etwa 100 Gasarbeiter der Anstalt Danziger Straße, Berlin, ausgesperrt, weil sie sich weigerten, 18 Stunden Dienst zu tun. Ein Aufruf zum Generalstreik verpuffte ergebnislos, weil in sämtlichen Anstalten Berlins kaum 100 Mann organisiert waren.

Nun wurde das Gewerkschaftsbureau aufgefordert, sich der Sache anzunehmen. Bruno Pörsch, der aus dem Sattlerverband hervorgegangen war, hatte sehr bald die richtige Erkenntnis von der Notwendigkeit einer scharf umrissenen Abgrenzung für Gemeinde- und Staatsbetriebe und es ist interessant, daß die privaten Holz- und Kohlenarbeiter zum Uebertritt in den Handels- und Transportarbeiterverband aufgefordert wurden. Nachdem eine Anzahl Filialen gegründet waren, wurde 1899 der Titel gewählt: „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.“ Der Charakter der Betriebsorganisation war damit dauernd festgelegt und wenn auch in der Folgezeit hier und da Grenzstreitigkeiten auftraten, so waren sie doch in den ersten fünf Jahren, etwa bis 1904 fast belanglos, da niemand auf diesem mühevollen Acker sich bemühte. Aber mit dem Anwachsen unserer Organisation entstand das Gefühl, für andere in den neuen Gebieten Mitglieder zu werben. So kam eine Situation, die ihren schärfsten Ausdruck fand auf dem Verbandstag 1906 in Mainz, wo selbst Legien kategorisch erklärte, die bisherige Methode der Betriebsorganisationsform könne nicht unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Eine willkommene Waffe gab ihm dabei eine Broschüre über die Grenzstreitigkeiten von Pörsch, worin dieser in taktisch nicht sehr geschickter Weise betonte, daß für Gemeindearbeiter Streiks äußerst selten seien und schon aus diesem Grunde ein Einvernehmen mit dem sozialen Arbeitgeber (Gemeinde) hergestellt werden könne, wie es in der Privatindustrie nicht möglich sei. Diese allzu scharf abgegebenen Erklärungen, die als Abwehr zwar berechtigt waren, aber doch leicht mißverstanden werden konnten, führten dann auf dem Verbandstage in Mainz zu der Erklärung von den Vertretern größerer Filialen, daß sie diese Broschüre Pörschs, der inzwischen ins Lager der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften übergetreten war, nicht bedenken konnten, und daß es sich darum handle, die Betriebsorganisationsform zu begründen auch auf Grund der ungeheuren Machtverhältnisse, die die Gemeinden und der Staat als öffentlich-rechtliche Betriebe haben.

Es wurde dann eine Resolution Rohs (im Einvernehmen mit Legien) angenommen, wonach unser Verband sich verpflichtete, Kartellverträge mit solchen Organisationen abzuschließen, die besondere Ansprüche auf Grund ihrer historischen Entwicklung erhoben.

In emsiger Arbeit konnten in den nachfolgenden Jahren die Grenzen unserer Organisation immer weiter gesteckt werden, so daß naturgemäß insbesondere die Maschinisten und Heizer sowie der Transportarbeiterverband, aber auch kleinere Organisationen, wie z. B. die Gärtner und Steinseher mit uns Organisationskonflikte hatten. Wir haben bereits eingehend geschildert, wie auf fast allen unseren Verbandstagen die Organisationsfrage eine große Rolle spielte, jedesmal mit dem Resultat, daß eine einmütige Auffassung der gesamten Vertreter für die Konzentrationsbestrebungen und unsere Einheitsorganisation vorhanden war. Die Ausnahmestellung, die uns dann 1908 zugewiesen wurde, war zwar theoretisch unangenehm und unerträglich. Sie erwies sich jedoch in der Praxis als weniger schädlich, da ja die Konsequenz ihrer Durchführung bei dem stärkeren Anwachsen unseres Verbandes nicht mehr möglich war. Vielmehr stellte sich von Jahr zu Jahr stärker heraus, daß unsere Organisationsform eine solche innere Anziehungskraft für alle beschäftigten Arbeiter und Handwerker in Gemeinde- und Staatsbetrieben hatte, daß eine rapide Entwicklung vor sich ging und wir vor dem Kriege mit 54 000 Mitgliedern bereits die unbestrittene Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter waren. Es wurde in der Folge eine Anzahl Kartellverträge mit den Fabrikarbeitern, Steinsehern, Gärtnern, Maschinisten und Heizern und dem Transportarbeiterverband geschlossen, so daß auch die Reibungsfläche sich wesentlich verminderte.

Nach der Revolution erging es uns wie den meisten Verbänden. Wir konnten die Fülle des Mitgliederzuwachses kaum meistern und wir haben auch in diesen Zeiten peinlich darauf gehalten, nicht über die uns vorgezeichneten Gebiete hinwegzugreifen. Wohl wurden wesentliche Teile der Staatsarbeiter, die bislang überhaupt nicht freigewerkschaftlich organisiert waren, von uns erfasst und auch ein Teil der unteren Beamtengruppen wagte nunmehr den Schritt in unsere Organisation. Sonst aber dehnte sich in Gemeinde- und Staatsbetrieben die Zahl der Mitglieder auf über 85 Proz. der Beschäftigten aus, ein Zustand, den wir fast bis auf den heutigen Tag aufrechterhalten konnten. Nur muß man sich dabei vor Augen halten, daß etwa 100 000 Gemeindegewerkschaften abgebaut wurden, so daß die Gesamtzahl unseres Verbandes Mitte 1922 als Höchstzahl nahezu 300 000 umfaßte, während wir gegenwärtig daran sind, nach einer kleinen Schlappe aus der Inflationszeit fast 200 000 Mitglieder in unsere Reihen zu zählen. Die gesamten anderen Verbände haben zusammen keine 10 Proz. unserer Mitgliedschaft in Gemeindebetrieben aufzuweisen und auch die Christlichen sind nur in Rheinland-Westfalen in einzelnen Orten etwas stärker. Der erste Gewerkschaftskongress nach der Revolution 1919 in Nürnberg brachte die erstmalige Anerkennung in organisatorischer Beziehung für uns. Wir haben sie bereits schon zitiert. Trotzdem galt es als Tradition bei manchen Berufsgewerkschaften, die womöglich nicht einmal mit uns Berührungspunkte hatten und nie in Grenzstreit mit uns geraten waren, über unsere Existenzberechtigung zu debattieren, weil wir ein ganz neues Organisationsprinzip vertraten. Aber die Gründung des Eisenbahnerverbandes auf gleicher Basis

in Verbindung mit dem schon vorhandenen Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband, der gleichfalls eine Betriebsorganisation ist, führte es mit sich, daß diese Diskussionen doch nicht mehr so zahlreich waren. Es kam hinzu, daß die neugeschaffenen Großindustrieverbände, darunter insbesondere der Baugewerksbund und der Bergarbeiterverband in ihren ganzen Einstellungen und Prinzipien sich unsere Organisationsgrundsätze zu eigen machten. Auch sie forderten die einzeln vorhandenen Handwerker, Maschinisten und Heizer, Facharbeiter aller Art usw. für ihre Organisation, und so erklärt es sich, daß nur noch die eigentlichen kleinen Fachberufsgruppen, wie z. B. die Gärtner, Maschinisten und Heizer mit uns hier und da Grenzplättchen hatten.

Allerdings eine Schwierigkeit konnte bis auf den heutigen Tag nicht ganz beseitigt werden: das ist die Frage der Straßenbahner. Als eine Art salomonisches Urteil wurde im ADGB im Jahre 1911 vereinbart, daß das Fahrpersonal (Schaffner und Fahrer) dem Verkehrsbund (Transportarbeiterverband) zugewiesen werde, während Werkstätten- und Streckenpersonal uns zugesprochen wurden. Aber dieser Zustand ließ sich auf die Dauer schwer aufrechterhalten. Vielsach erklärten die Fahrer und Schaffner, daß, wenn sie nicht dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beitreten könnten, sie dann lieber unorganisiert herumlaufen. So stellte sich dann auch in größeren Städten, insbesondere in Berlin, vor einigen Jahren die Unmöglichkeit heraus, die veralteten Vereinbarungen ineinezuhalten. Eine klare Bahn wäre zu schaffen gewesen, wenn der Verkehrsbund sich dazu verstanden hätte, auf die Straßenbahner in den Kommunalbetrieben zu verzichten und andererseits die Straßenbahner in der Privatindustrie für sich voll in Anspruch zu nehmen. Auch gegenwärtig ist diese Frage noch nicht vollends geklärt. Es scheint uns aber wahrscheinlich, daß mindestens bald nach Breslau Vereinbarungen getroffen werden können, die beiden Verbänden ihr Recht geben. Viel schwieriger ist die Situation mit dem Maschinisten- und Heizerverband. Er bricht nicht nur in unsere Hürden ein, sondern auch der Metallarbeiterverband und andere Industrieverbände wissen ein Liedchen zu singen von der Taktik und den geradezu unerträglichen Methoden des Maschinisten- und Heizerverbandes. Doch das ist ein Kapitel für sich. Wir wollen hoffen, daß es nach Breslau bereinigt werden kann.

Wenn wir nun die verschiedenartigen Vorschläge Larnows, Dismanns sowie des Bundesvorstandes uns vor Augen halten, so muß gesagt werden, daß wir unter allen drei Gesichtspunkten als Organisation in heutiger Form weiterleben können. Wenn unsere Vertreter in der Bundesausschussführung für die weitgehendste Forderung Dismanns eingetreten sind, so entspricht das der ganzen Entwicklungsgeschichte unseres Verbandes, für die zweckmäßigste Form der Machtkonzentration der deutschen Gewerkschaften zu wirken.

Auf eins müssen wir aber doch im besonderen hinweisen: das ist die ungemein starke Entwicklung des Reichsarbeiterverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. V. Er hat in einer erstaunlich schnellen Entwicklung sich einen Verbandstörper geschaffen, dem nur eine Einheitsorganisation gegenüber treten kann und einermachen gewachsen ist. Wir sind die einzigen Lokalkontrahenten und das erscheint uns auch die einzig mögliche Norm. Wir fassen also noch einmal zusammen, was auch schon in einem Schreiben an den ADGB von unserer Organisation klar gesagt wurde: Zwischen unserer Organisation und den übrigen Gewerkschaften bestehen keine erheblichen Grenzstreitigkeiten mehr. Jedemfalls sind die einzelnen Differenzen zwischen den einzelnen Organisationen der Privatindustrie infolge ihres sachberuflichen Charakters mit den Industrieverbänden erheblich stärker und zahlreicher als bei uns. Mit den großen Gruppen der Bergbau-, Holzstoffindustrie, Nahrungs- und Genussmittel-, Leder-, Textil- und papierverarbeitenden Industrie haben wir überhaupt keine Differenzen. In den Gruppen Chemische Industrie, Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft ist eine Verständigung in der Weise erfolgt, daß wir auf Abdeckereibetriebe, soweit sie nicht Nebenbetriebe eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes sind, verzichten. Diese Betriebe mit industriellem Charakter zählen zu der Gruppe der chemischen Industrie. Der Baugewerksbund erhebt keinen Anspruch auf Bauhandwerker in öffentlichen Betrieben, die lediglich zur Erhaltung der öffentlichen Betriebe sind. Soweit aber Neubauten oder Siedlungen von Gemeinden und Staat hergestellt werden, haben wir niemals Anspruch darauf erhoben. Mit der Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Gärtner usw. haben wir Vereinbarungen vor längerer Zeit abgeschlossen, so daß ernste Differenzen nicht auskommen können. Die Gruppe Eisen, Stahl, Metall berühren uns nur, soweit Reparaturarbeiten und einzelne Werkstätten in Frage kommen in öffentlichen Betrieben, die ausschließlich oder doch überwiegend zur Selbstversorgung der

Gemeinde dienen. Darüber hinaus, d. h. soweit für den Markt produziert wird, haben wir niemals Anspruch erhoben. Mit den Eisenbahnern und dem Verkehrsbund haben wir inzwischen einen Gegenseitigkeitsvertrag auf dem Frankfurter Verbandstag abgeschlossen. Grundsätzlich müssen wir natürlich unseren Anspruch auf die kommunalen Straßenbahner aufrechterhalten; denn hier trifft insbesondere das Argument zu, daß die deutschen Stadtgemeinden einheitlich mit dem Reichsarbeiterverband die Interessen der Straßenbahner von ihrem Standpunkt aus wahrnehmen. Es hat sich schon bei dem Vorhandensein von zwei Zentralausschüssen gezeigt, daß dieser Zustand zu allerhand Unzuträglichkeiten führen muß.

Die Verhältnisse in Reichs- und Staatsbetrieben bedürfen noch besonderer Klärung, aber auf diesem Gebiet bestehen die allerwenigsten Differenzen, da hier viel inorganisierte vorhanden sind, sowohl bei den Verwaltungsarbeitern, als auch bei den Betrieben des Staates und des Reiches. Insbesondere kommen die Wasserbauarbeiter in Frage, ferner die dem Reichswehrministerium unterstehenden Betriebe, dann die dem Reichsfinanzministerium unterstellten Bauämter und Betriebe. Es dreht sich bei diesen Verwaltungsarbeitern sowohl wie bei den Betriebsarbeitern zumeist um Hoheitsverwaltungen, so daß hier eigentlich ein vollständig unbestrittenes Gebiet unserer Organisation vorliegt.

Es verlohnt sich, vielleicht noch im besonderen darauf hinzuweisen, daß die Interessen der Krankenpfleger, die ja teils in kommunalen, teils in staatlichen Betrieben tätig sind, von uns in anerkannter Weise wahrgenommen werden konnten. Hier haben wir sogar auf dem Gebiete der Fachausbildung usw. geradezu Mustergültiges leisten können, wie auch unsere Fachzeitschrift, „Die Sanitätswarte“, beweist. Es erscheint uns daher ausgeschlossen, daß die Arbeiter der öffentlich-rechtlichen Betriebe in Deutschland jemals noch nach beruflicher Organisation geteilt werden könnten. Die Direktiven aller unserer Verbandstage und Konferenzen sind nach der Richtung hin stets absolut einseitig und einheitlich gewesen.

VIII. Schlußbetrachtung.

Unser Verbandstag in Frankfurt a. M. hat aus Anlaß des Geschäftsberichts und der hierfür vorliegenden Anträge erneut zu der Organisationsfrage Stellung genommen. Unsere Einheitsorganisation hat in vieler Beziehung Pionierarbeit auch für andere Gewerkschaften geleistet, und wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß uns zeitweilig politische Verhältnisse und Umgestaltungen wesentlich zufließen kamen, so muß doch betont werden, daß der Pioniercharakter unserer Organisation nur möglich war, insbesondere in bezug auf die sozialpolitischen Fragen, weil wir eine Einheitsorganisation bildeten. Die beruflichen Grundlagen in Gemeindebetrieben hätten höchstens zuwege gebracht, daß die jeweiligen Tarife anerkannt worden wären, die in der Privatindustrie gang und gäbe sind, während die sozialen Verhältnisse damit eine so weitgehende Regelung niemals hätten finden können. Wir sind auch der Meinung, daß die öffentlich-rechtlichen Betriebe verpflichtet sind, mustergültige Arbeiterpolitik zu treiben und daß eine gewisse Ausgleichung an die Beamtenverhältnisse in sozialer Beziehung sowohl wie in bezug auf die Lohnverhältnisse erforderlich ist. Diesem Gedanken haben wir allezeit Ausdruck gegeben. Wir glauben sagen zu können, mit gutem Erfolge. Gewiß sind nicht alle unsere Wünsche in Erfüllung gegangen. Insbesondere hat sich in den letzten Jahren ein zähes Ringen herausgebildet zwischen unserer Organisation und dem Reichsarbeiterverband. Wir geben zu, daß dadurch die Situation außerordentlich schwierig für uns geworden ist. Aber das wäre ein Grund mehr, der geeinten Kraft dieses Reichsarbeiterverbandes die ebenso geeinte Kraft der Arbeiterkraft, der unteren Beamten und Angestellten gegenüberzustellen. So haben wir denn auch für die Zukunft nur damit zu rechnen, daß in einheitlich geschlossener Kampflinie die Gemeinde- und Staatsarbeiter ihre Interessen organisatorisch wahrnehmen.

Für die gesamten Gewerkschaften aber ergibt sich aus den bisherigen Darlegungen, die wir in allen Einzelheiten unseren Kollegen unterbreitet haben, daß die Frage einer besseren, strafferen Zentralisation vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit unbedingt im Sinne der Industrieorganisation zu beantworten ist. Wir glauben auch, nach dem sich endlich der ADGB-Vorstand durchgerungen hat zu einer Vorlage, die der Entwicklung stärker Rechnung trägt, daß Breslau eine neue Basis geben kann für die schnellere Entwicklung der deutschen Gewerkschaften und daß dadurch sowohl in der Zukunftslegung des ADGB, als auch in seinen zukünftigen Befugnissen eine Befestigung der Machtposition gewonnen werden wird.

E. D.

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost.

So nennt sich die für die Arbeiter und Angestellten der Deutschen Reichspost sowie der übrigen Reichsverwaltungen errichtete Rubeckloswerkungs- oder Renteversicherungskasse. Neben der Versorgung der Reichspost wurde im Laufe des Monats Juli wiederholt mit den beteiligten Arbeiter- und Angestellten-Organisationen im Reichspostministerium verhandelt.

Der Wunsch, unseren Kollegen eine solche Einrichtung zu schaffen, ist nicht neu. Wiederholt ist in Konferenzen sowie in Wort und Schrift diese Forderung aufgestellt worden, und schon im Jahre 1921 ein von uns für fertig vorgeschlagener Entwurf dem Reichskabinett zugegangen. Im Laufe dieses Jahres haben wir einen erneuten Vorschlag unterbreitet. Mitten in dieses Vorhaben hinein kam die Deutsche Reichspost mit einem Entwurf heraus, den sie dem Reichskabinett unterbreitete. Dieses beschloß gleichzeitig, der Errichtung einer solchen Kasse die Zustimmung nur dann zu geben, wenn auch alle übrigen in Reichsverwaltungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit einbezogen würden. Vom Standpunkt unserer Organisation aus gesehen, war keine Veranlassung, grundsätzlich gegen die Zusammenfassung aller in den Reichsbetrieben und Verwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer Einspruch zu erheben, denn es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß je größer der Kreis der Versicherten ist, desto leistungsfähiger die Kasse sein kann.

In sachlicher Hinsicht war natürlich zu dem Entwurf der Deutschen Reichspost viel zu sagen, weil er den Wünschen der Kollegenschaft in keiner Weise entsprach. Es war daher nur eine Selbstverständlichkeit, daß bei den am 8. Juli im Reichspostministerium begonnenen Verhandlungen die Organisationsvertretung an dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf eine außerordentlich scharfe Kritik übte. Nach dem Satzungsentwurf hatten die Mitglieder der Kasse beinahe gar kein Mitbestimmungsrecht. Die Leistungen der Kasse waren zu niedrig bemessen, dementsprechend die Beiträge zu hoch. Es war fast kein Paragraph, der, vom Standpunkt der Arbeiter aus gesehen, nicht verbesserungsbedürftig war. Erstlichermode ist es im Laufe der Verhandlungen gelungen, den Satzungsentwurf so umzuändern, daß den Mitgliedern der Kasse nicht nur weitgehende Rechte eingeräumt worden sind, sondern auch eine Reihe materieller Verbesserungen erzielt wurden.

Es würde zu weit führen, die ganzen Satzungen hier abzudrucken. Wir beschränken uns darauf, einige der wichtigsten Bestimmungen bekanntzugeben:

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost hat den Zweck, Angestellten und Arbeitern der Deutschen Reichspost sowie der übrigen Reichsverwaltungen und deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu den gesetzlichen Rubeckloswerken und Invalidenrenten sowie zu den Hinterbliebenenrenten zu gewähren. Sie kann aber auch weitgehende Leistungen übernehmen.

Jur Verwaltung der Kasse wird ein Vorstand, ein Ausschuß, ein Rechnungsprüfungsausschuß und ein Schiedsgericht gebildet. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und drei Beisitzer werden vom Reichspostministerium ernannt, drei

Beisitzer vom Ausschuß gewählt. Dem Ausschuß gehören an der Vorstandsvorsitzende, der Vorstandsvorsitzende, die Beisitzer des Vorstandes, 20 ernannte und gewählte Mitglieder sowie zwei von den Gesamtbetriebsräten der beteiligten Verwaltungen ernannte Mitglieder. Der Ausschußvorsitzende wird vom Reichspostminister ernannt. Drei Drittel der Ausschußmitglieder werden nach den Bewährlagen der Betriebsräte von den Mitgliedern gewählt.

Die Wahlordnung wird vom Reichspostminister im Einklang mit den Epigenorganisations der Angestellten und Arbeiter erlassen.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende wird vom Präsidenten der Reichspost ernannt. Von den Beisitzern werden drei von der Deutschen Reichspost und drei von den Epigenorganisationen der Beschäftigten vorgeschlagen. Ihre Ernennung erfolgt durch den Reichspostminister. Den für die gesamte Geschäftsführung notwendigen Personal- und Sachverstand tragen die beteiligten Verwaltungen.

Die Kassemitglieder sind entweder Pflichtmitglieder oder freiwillige Mitglieder. Pflichtmitglieder der Kasse sind die noch nicht 45 Jahre alten, dauernd bei der Verwaltung im Dienst stehenden Angestellten und Arbeiter beiderlei Geschlechts für die Dauer ihrer Beschäftigung. Die Beschäftigung muß mindestens 100 Stunden im Jahre betragen. Auf ihren Antrag werden als freiwillige Mitglieder in die Kasse aufgenommen bzw. übernommen, die nicht dauernd oder weniger als 100 Stunden jährlich beschäftigten Arbeiter und Angestellten der arbeitgebenden Verwaltungen, wenn ihre Gesamtarbeitsleistung im Jahre mindestens 300 Arbeitsstunden umfaßt. Die in das Beamtenverhältnis übernommenen Pflichtmitglieder können auch freiwillige Mitglieder der Kasse bleiben.

Im Sinne der Beitragsleistung werden für die Mitglieder der Kasse folgende Klassen gebildet:

Klasse	Zusätzliches Einkommen	Beitragsmäßiges Einkommen	Beitragssatz		
			in Prozent	der Beitragsmäßigen	des Nettolohns
1	bis 520	600	0,75	0,50	0,25
2	520 - 750	750	1,17	0,75	0,38
3	750 - 1000	1000	1,58	1,00	0,50
4	1000 - 1250	1250	1,98	1,25	0,60
5	1250 - 1500	1500	2,38	1,50	0,70
6	1500 - 1750	1750	2,78	1,75	0,80
7	1750 - 2000	2000	3,18	2,00	0,95
8	2000 - 2250	2250	3,58	2,25	1,10
9	2250 - 2500	2500	3,98	2,50	1,25
10	2500 - 2750	2750	4,38	2,75	1,40
11	2750 - 3000	3000	4,78	3,00	1,55
12	3000 - 3250	3250	5,18	3,25	1,70
13	3250 - 3500	3500	5,58	3,50	1,85
14	3500 - 3750	3750	5,98	3,75	2,00
15	3750 - 4000	4000	6,38	4,00	2,15
16	4000 - 4250	4250	6,78	4,25	2,30
17	4250 - 4500	4500	7,18	4,50	2,45
18	4500 - 4750	4750	7,58	4,75	2,60
19	4750 - 5000	5000	7,98	5,00	2,75

Die freiwilligen Mitglieder haben die vollen Beitragsleistungen zu entrichten.

Die Kasse gewährt nach Erfüllung der bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen: 1. Rentenbezüge: a) Hinterbliebenen für die Mitglieder bei Eintritt der Dienstunfähigkeit oder Invalidität; b) Witwenrenten für die Witwen von verrenteten Mitgliedern; c) Hinterbliebenenrenten und Invalidenrenten für die Hinterbliebenen der Mitglieder.

Ein Blick in die Weltliteratur.

In nachfolgendem sind wir erfreulicherweise wieder in der Lage, unseren bewährten Mitarbeiter Johannes Gut zu hören. Diesmal ist es ein tüchtiger Verfasser, unsere Leser in die Weltliteratur einzuführen. Richard ist besser als der Verfasser von der Unzulänglichkeit solcher Berichte überzeugt, und doch wird mit den nachfolgenden Aufsätzen unseren Kollegen ein Weltbild erschaffen, das zu vertiefen sie in Bibliotheken, Museen und in Vortragstufen Gelegenheit haben. In unserer Schriftenreihe zur Aufklärung und Weiterbildung Nr. 15 sind die bereits erschienenen Aufsätze von J. Gut über „Die deutsche Literatur“ erschienen. Sie haben viel Anerkennung und entsprechenden Erfolg gefunden. Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die nun beginnende Aufsatzreihe die weiteste Beachtung findet. Sie eignet sich auch besonders als Vorlesematerial im Kreise der Familie oder unter Gleichgesinnten, die sich zu freiwilligen Arbeitsgemeinschaften auf diesem Gebiete zusammenschließen sollten. Im übrigen sprechen die Artikel für sich selbst. Die Red.

Ein kurzes Vorwort und Betrachtungen über alle und keine Menschheitsziele.

In der Weltliteratur spiegelt sich die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes wider. Wenn wir unseren Blick zurückwerfen lassen in die weitläufigste Vergangenheit unseres Geschlechts, bemerken wir, wie sich „am Baum der Menschheit“ ein „Blüteknospe“, wie aus winzigen Keimen die mächtigen Geisteswälder entsprossen sind, die jetzt alle Erdteile überherrschen, und in deren Blättern der Geist der Menschheit ruht, wie aus ungeschicklichen

Quellen die gewaltigen Geistesströme entspringen, die den größten Schatz der Menschheit bilden, uns belehren und erheben und uns über manche Kunst so hohe Stünde freundlich hinwegschleichen.

So manche hunderttausend Jahre mußten vergehen, bis Sprache und Schrift sowohl entstanden waren, daß eine Literatur entstehen konnte. So manche hunderttausend Jahre lebten Menschen auf der Erde, von deren Dasein, ihren Leiden und Freuden uns weder Geschichte noch Sage berichten. Nur die spärlichen Überreste von Menschenhand gefertigter Waffen und Geräte, die der Schatz unserer Mutter Erde aufbewahrt hat, geben uns Kunde von unserer Vorfahren aus uralter Vergangenheit. In neuerer Zeit haben vornehmlich Sprachforschung, vergleichende Religions- und Altertumswissenschaft etwas hineingeleuchtet in das geheimnisvolle Dunkel der vorgeschichtlichen Perioden, so daß wir uns jetzt ein ungefähres Bild davon machen können, wie die Menschen in grauer Vorzeit gelebt haben.

Wo der Ursprung des Menschengeschlechts zu suchen ist, wird wohl nie einwandfrei erwiesen werden; soviel aber steht fest, daß die für die Kultur, also auch für die Weltliteratur wichtigsten Völkerrassen: Hamiten, Semiten und Indogermanen, von Mittelafrika ihre Wanderung angetreten haben.

Der Urmensch konnte nur ein Stamm- und Triebwesen; der Mensch, die Vernunft konnten sich erst in langen Zeiträumen entwickeln. Die gewaltigsten aller Triebe, der Selbsthaltung- und Fortpflanzungstrieb, veranlaßten den Menschen sowohl wie alle anderen Organismen zur Tätigkeit. Die Pflanze samt ihre Wurzel tief in die Erde, befreit sie nach allen Richtungen aus, um ihr Leben

c) Waisrenten für die minderjährigen Kinder (§ 41) von verstorbenen Mitgliedern, Zusatzrentenempfängern und Anwartschaftsberechtigten. Die Renten sind so festzusetzen, daß sich für den Monatsbetrag eine durch 6 teilbare Pfennigsumme ergibt. — 2. Einmalige Leistungen: a) Abfindung an Rentenberechtigte; b) Sterbegeld an den überlebenden Ehegatten; c) Ueberrahme von Beihilfen.

Scheidet ein Mitglied aus der Kasse aus, so werden ihm auf Antrag die aus den eigenen Mitteln beigesteuerten Beiträge ohne Zinsverhäufung spätestens binnen drei Monaten ersetzt. Den Hinterbliebenen von Mitgliedern, die keinen Anspruch auf Kassenleistungen haben, kann im Falle der Bedürftigkeit eine Rückerstattung der Beiträge zugestanden werden.

Diejenigen Mitglieder, die der Anstalt volle fünf Jahre angehört haben, erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Bezuges von Invalidenrente oder Ruhegeld eine **Zusatzrente**.

Diese besteht aus einer Grundrente und jährlichen Steigerungssätzen. Die jährliche Grundrente beträgt:

in Versicherungsklasse 1	200,— RM.	in Versicherungsklasse 7	475,— RM.
" " 2	240,— "	" " 8	550,— "
" " 3	280,— "	" " 9	700,— "
" " 4	320,— "	" " 10	875,— "
" " 5	360,— "	" " 11	1125,— "
" " 6	400,— "	" " 12	1375,— "

Die jährlichen Steigerungssätze betragen vom Tage des Beginns der Mitgliedschaft an $\frac{1}{2}$ v. H. des jeweils der Beitragsleistung zugrunde gelegten rechnungsmäßigen Einkommens.

Beträgt die **Zusatzrente** einschließlich der Steigerungssätze weniger als 200 Reichsmark, so wird sie auf diesen Betrag ergänzt.

Die **Witwenrente** erhalten die Witwen von solchen Mitgliedern, die bis zu ihrem Ableben der Kasse mindestens fünf Jahre angehört haben. Die **Witwenrente** beträgt 50 v. H. der Zusatzrente.

Die **Waisrenten** erhalten unterhaltungsbedürftige Kinder unter 16 Jahren. Die **Waisrente** beträgt für einfache Waisen je die Hälfte der **Witwenrente**, für Vollwaisen zwei Drittel der **Witwenrente**. Die **Waisen-** und **Witwenrenten** dürfen mit den reichsgesetzlichen **Witwen-** und **Waisrenten** weder einzeln noch zusammen die Renten übersteigen, die das verstorbene Mitglied aus der Angestelltenversicherung oder der Invalidenversicherung und der Versorgungsanstalt zusammen bezogen hätte oder zu beanspruchen hätte.

Witwen, die sich wieder verheiraten, verlieren mit dem Ablauf des Monats, in dem dies geschieht, alle Ansprüche auf **Witwenrente** und erhalten eine Abfindung im dreifachen Jahresbetrag der **Witwenrente**. Die Kasse gewährt auch ein Sterbegeld.

Als **Sterbegeld** wird die Hälfte des Jahresbetrages der **Zusatzgrundrente** der Versicherungsklasse, zu der der Verstorbene Beiträge entrichtet hat, gezahlt. Auch kann für Mitglieder sowie für deren nicht anderweit versicherte Ehefrauen und Kinder unter 16 Jahren die Kasse die Kosten des Bestattens oder der Aufnahme in ein Krankenhaus oder Invalidenhaus übernehmen.

Der erste Abschnitt der Satzungen der Anstalt, der die Bestimmungen über die Organe enthält, soll am 1. Oktober in Kraft gesetzt werden, die übrigen Bestimmungen erhalten Wirksamkeit am 1. Januar 1926. Die beim Inkrafttreten der Satzungen bei den Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind auf ihren bis zum 31. März 1926 zu stellenden Antrag als Pflichtmitglieder in die Kasse aufzunehmen, auch können sie das 45. Lebensjahr überschritten haben. — Falls die erforderliche Prämienreserve an die Kasse eingezahlt wird, können die im Dienst der Verwaltungen zurückgelegten Dienstjahre ganz oder teilweise nachversichert werden.

element: Wasser und die darin gelösten Nährsalze, aufzusuchen, und streut ihre Samen in verschwenderischer Fülle aus. Das Tier im Naturzustande folgt, außer Nestbau und dergleichen, auch nur diesen Trieben.

Der Urnenfisch wollte leben. In wild- und fischreichen Gegenden wurde er zum Jäger und Fischer und gewöhnte sich an Fleischnahrung; wo sich genießbare Pflanzen und Früchte darbieten, um seinen Hunger zu stillen, wurde er zum Vegetarier. Um sich gegen die Unbilden der Bitterung und gegen Raubtiere zu schützen, suchte er in bergigen Gegenden Höhlen auf, in Wäldern die Kronen der Bäume. Wo an beiden Mangel war, riß er junge Bäumchen aus, senkte sie in die Erde und band die Spitzen pyramidenförmig zusammen; er schuf so das Urbild des Hauses. Der Jäger verband das Holz mit dem spitzen und scharfen Feuersteinsplitter, so entstand die erste Waffe. Das Fell des erlegten Tieres diente ihm bei rauhem Wetter als Kleidung. Der Waldbewohner benutzte zu gleichem Zweck große Blätter, die er zusammenband, lernte Binsen und Bast flechten, das erste Gewebe war erfunden.

Durch den Blitzstrahl und andere Naturereignisse lernte der Urnenfisch das Feuer kennen; der Zufall, die Mutter so vieler Erfindungen, belehrte ihn, daß durch Reibung leicht brennbare Stoffe entflammen. Das war ein gewaltiger Fortschritt; denn bald bemerkte er, daß gedöchte Speisen besser schmecken als rohe, und das gab wieder Veranlassung zur Anfertigung von Löffeln und anderen Geräten aus Tonerde.

Durch die Sinne zur Seele. Jede Erscheinung, die der Urnenfisch mit seinen Sinnesorganen wahrnahm, jede neue Er-

Noch nicht geklärt ist leider die Frage, wer die erforderliche Prämienreserve bezahlen soll. Hier wird es Aufgabe unserer Organisation sein, mit den einzelnen Ressorts zu verhandeln. Ferner ist auch noch Klarheit zu schaffen, inwieweit die Arbeiter im Bereiche des Reichsverkehrsministeriums, Abt. Wasserkräften, in die Versorgungsanstalt eingegliedert werden. Auch darüber sind Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium, eventuell auch mit den Einzelstaaten noch notwendig.

Auch sonst läßt die Versorgungsanstalt manchen Wunsch der Kollegen unbefriedigt, besonders die Leistungen stehen noch in keinem Verhältnis zu den Beiträgen. Von den Behördenvertretern wurde während der Verhandlungen immer wieder betont, daß es unbedingt notwendig sei, erst einmal die praktischen Auswirkungen der Kasse zu verfolgen, dann sei es immer noch Zeit, entsprechende Änderungen einzutreten zu lassen.

Die Hauptsache aber ist, daß in den Bestimmungen grundsätzlich enthalten ist, daß alle Arbeiter und Angestellten der Reichsbetriebe und Verwaltungen der Versorgungsanstalt unterstellt werden. Trotz der Mängel darf es uns mit Genugtuung erfüllen, daß in langjährigen Bemühungen endlich ein Erfolg zu verzeichnen ist. Jetzt gilt es, das, was im Reich geschaffen ist, auch für die Arbeiter der einzelnen Länder, soweit dort nicht schon ähnliche Einrichtungen vorhanden sind, nicht nur zu übertragen, sondern zu verbessern, dort noch bessere Bestimmungen zu schaffen. An unsere Mitglieder, besonders aber an unsere Funktionäre richten wir das dringende Ersuchen, bei den Nichtorganisierten auf diesen Erfolg der Organisation hinzuweisen und dafür zu sorgen, daß endlich auch der letzte in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigte Arbeiter der Organisation zugeführt wird. Auf keinen Fall dürfen unsere Kollegen sich jetzt in dem Glauben wiegen, daß durch die Schaffung dieser Einrichtung die soziale Frage für sie gelöst wäre. Jetzt gilt es erst recht zu arbeiten und weiterzubauen, um endlich das Wort wahr zu machen, daß Reichs- und Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. St.

Unser Mitgliederstand am 1. August 1925.

Unsere monatliche Mitgliederstatistik wies am 1. Oktober 1920 299 868 (also knapp 300 000) Verbandsmitglieder auf. Das war der höchste Stand, den wir jemals erreichten. Von da ab ging es infolge Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenabbau und immer stärkerer Inflation bergab, bis wir mit dem Stande vom 1. September 1924 die tiefste Stufe von 183 329 Mitgliedern erreichten. Seitdem geht es wieder aufwärts. Wir haben von da ab bis 1. Juli 1925 14 545, also durchschnittlich rund 1450 Mitglieder pro Monat zugenommen. Der geringste Zuwachs war am 1. Januar 1925 mit 698, der größte am 1. Februar 1925 mit 2808. Der 1. März brachte einen Gewinn von 1713, während die nächsten drei Monate fast gleichmäßige Zuwachsziffern von 1477, 1466 und 1492 aufwiesen. Am 1. Juli betrug der Gewinn 1372 Mitglieder.

fahrung wurde zum Gedanken, wurde zum Wort. Wie die vergleichende Sprachforschung nachgewiesen hat, waren die Ursprachen einflussig; die chinesische und viele andere Sprachen sind es heute noch. Und wie die Bilderschrift die Dinge bildlich darstellte, so ahmte die Sprache die Naturlaute nach: es braust, es rauscht, es gischt usw. Der Familienförm entwickelte sich, die Liebe zu Weib und Kind, er erweiterte sich, auf Verwandtschaft und Stamm. Es wurden Vereinbarungen getroffen, um Person und Eigentum der Schwächeren gegen die Willkür der Starken und Mächtigen zu schützen, und so entstanden die ersten Gesetze.

Der Mensch lernte einige Tierarten zähmen, wurde Romade und zog mit seinen Herden umher, um fruchtbare Tristen für sein Vieh aufzusuchen. So ungefähr können wir uns die Entwicklung der vorhistorischen Menschheit vorstellen, bis der Mensch Ackerbauer, sesshaft und staatenbildend wurde.

Mit der fortschreitenden Kultur entstanden auch die Anfänge der Literatur, die vorwiegend religiösen Charakter hat und fast nur aus Hymnen und Gebeten besteht. Die Verfasser waren die Priester, zugleich Zauberer und Ärzte, und wurden von der unwissenden Menge fast göttlich verehrt.

Es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, zu jeder Wirkung die Ursache aufzusuchen. Der Urnenfisch konnte sich die übersinnlichen Erscheinungen nicht erklären. Der große Donner, der zündende Blitz, der rasende Sturm, die Erschütterungen der Erde, das wogende Meer, die ihn und sein Eigentum bedrohten, erfüllten ihn mit Furcht und Schrecken. Er hielt sie für Götter, suchte sie durch Opfer zu befähigen und sich geneigt zu machen;

Wirtschaftsbezirke Gauverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. Juli	Mitgliederstand am 1. August 1925			Zunahme 3 = Zu- nahme
		männlich	weibl.	zusammen	
1. „Nordwest“					
a) Hamburg . . .	19 644	16 188	8 502	19 890	3 46
b) Bremen . . .	5 856	5 522	848	5 870	15
c) Kiel	8 261	8 800	486	8 286	26
d) Lübeck	4 088	8 186	891	4 027	11
2. „Westfalen“ . .	82 798	27 646	5 227	82 878	3 76
3. „Rheinland“ . .	12 095	10 554	1 442	11 996	99
4. „Rhein-Main“ . .	9 654	9 108	588	9 639	15
a) Frankfurt a. M.	11 159	9 180	2 011	11 191	3 2
b) Mainz	4 951	4 167	818	4 980	29
5. „Rheinpfalz- Saarland“	16 140	13 347	2 824	16 171	3 81
6. „Baden“					
a) Karlsruhe . . .	2 914	2 680	890	3 000	3 86
b) Singen	6 978	6 461	637	7 093	3 125
7. „Württemberg“	909	694	208	897	3 12
8. „Sachsen“	7 882	7 155	840	7 995	3 118
a) Augsburg . . .	5 128	4 788	882	5 165	3 42
b) München	2 215	1 967	255	2 212	3 8
c) Nürnberg	6 930	5 682	1 245	6 927	3 8
d) Regensburg . . .	5 481	5 108	885	5 493	3 12
9. „Thüringen“ . .	14 626	12 747	1 885	14 632	3 6
10. „Sachsen“	5 219	4 688	650	5 283	3 64
a) Dresden	9 616	7 827	1 781	9 548	3 68
b) Leipzig	6 219	4 618	1 785	6 903	3 84
c) Bismarck	6 965	5 854	1 022	6 876	3 11
11. „Mittel- deutschland“ . . .	22 200	17 699	4 528	22 227	3 27
a) Magdeburg . . .	6 876	5 611	1 281	6 892	3 16
b) Halberstadt . . .	8 306	9 919	409	8 328	3 22
12. „Sachsen“	10 182	8 530	1 690	10 220	3 88
13. „Sachsen“	6 614	5 908	751	6 659	3 45
14. „Brandenburg“ .	9 504	8 028	1 514	9 542	3 88
a) Potsdam	4 152	3 798	475	4 264	3 112
b) Frankfurt a. O.	1 682	1 890	270	1 650	3 42
15. „Groß-Berlin“ . .	5 644	5 169	745	5 914	3 70
16. „Pommern“	26 873	19 090	4 788	26 878	—
a) Stettin	8 688	8 111	581	8 642	3 46
b) Kolberg	1 880	1 151	188	1 839	3 9
17. „Ostpreußen“ . .	5 018	4 262	719	4 981	3 87
Einzelmitglieder . .	8 149	7 090	1 061	8 121	3 28
	89	25	15	40	3 1
	197 874	168 452	29 879	198 331	3 457

Dementsprechend ist die Mitgliederzunahme am 1. August mit 457 recht gering. Wir haben damit einen Stand von 198 331 Mitgliedern erreicht. Zu klagen ist nach wie vor über die mangelhafte

Berichterstattung mancher Filialen. Von 853 haben 245 = 28,7 Proz. mit insgesamt 33 502 Mitgliedern oder 16,8 Proz. der Gesamtmitgliederszahl über den Stand vom 1. August nicht berichtet. Für diese fehlenden Filialen mußten die Listen vom Vormonat eingestellt werden, so daß natürlich kein einwandfreies Bild entsteht. An Arbeitslosen wurden gezählt 844 männliche und 317 weibliche = 1161 Mitglieder oder eine Steigerung um 202. Kurzarbeiter sind 37 männliche und 162 weibliche = 199 bekannt geworden.

Wir werden von nun ab die Mitgliederstatistik wieder in der „Gewerkschaft“ bekanntgeben, damit jedes Mitglied laufend über unsere Mitgliederbewegung unterrichtet und somit auch ein Anreiz zu vermehrter Agitation gegeben wird. Bei den sich immer schärfer ausprägenden Wirtschaftskämpfen, die sich zum Klassenkampf in der stärksten Form auswachen, ist dies unbedingt notwendig, wenn die Gemeinde- und Staatsarbeiter das Feld behaupten wollen.

Nebenstehende Tabelle unterrichtet über den Stand in den einzelnen Wirtschaftsbezirken und Gauen.

Erfolgreicher Streik der Gemeindefarbeiter in Köln.

Nach kaum eintägigem Streik haben die Kölner Gemeindefarbeiter die Stadtverwaltung zu Zugeständnissen gezwungen, die diese auch ohne die Arbeiter in den Ausstand zu treiben, hätte machen können. Veranlaßt durch die gewaltige Teuerung, kündigten die Gewerkschaften am 9. Juli 1925 den Lohntarif. Die Forderung betrug 10 Pf. Stundenlohnsteigerung. Da auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war, wurde das Bezirksarbeitsgericht angerufen, das die Forderung ablehnte, ebenso das Berufungsarbeitsgericht. Die Erregung der städtischen Arbeiter stieg aufs höchste, als bekannt wurde, daß die Löhne, die schon ohnedies viel zu niedrig sind, bis zum 15. September 1925 Gültigkeit haben sollten. Das berührte um so eigenartiger, als die Vertreter der Stadtverwaltung nicht widerlegen konnten, daß eine starke Steigerung der Lebenshaltungskosten vorhanden sei. Die Stadtverwaltung glaubte, die Notwendigkeit der Lohnsteigerung mit dem Indez zu widerlegen. Die Arbeiterbewegung und die ganze Bürgerschaft wissen aber aus Erfahrung, daß der Indez in seiner heutigen Form kein Gradmesser für die vorhandene Teuerung ist. In früherer Zeit fand der Kölner Indez an der Spitze. Nachdem die Methode des Reichsindez eingeführt wurde, erkannten die Gewerkschaften, daß eine wirkliche Feststellung der Teuerungsverhältnisse auf diesem Wege nicht möglich war. Wenn z. B. die Stadtverwaltung betonte, daß die Erhöhung der Löhne in der letzten Zeit größer sei als die prozentuale Steigerung des Lebensbedarfs, brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß der Indez eine Senkung der Verbrauchsausgaben von 4,27 Proz. notiert, obwohl jeder Unbefangene weiß, daß in den letzten Monaten keine Senkung der Fahrpreise eingetreten ist. Interessant ist ein Satz aus einem Schreiben, das den Gewerkschaften am 8. August zuging: „Das Senken der Verbrauchsausgaben im Mai beruht vermutlich auf dem Heruntergehen

oder auch den leuchtenden Himmel, Sonne, Mond und Planeten, auch manche Tiere schloß er in den Göttergott ein.

Die schlaueren Priester und Zauberer benutzten diese Vorstellungen zur Ausübung ihrer Macht- und Herrschgelleüste, erfanden Himmel und Hölle, Engel und Teufel und nannten ihre Lehren Weisheiten der Väter und Offenbarungen. — Wir haben in der Naturerkenntnis, in Technik und Beherrschung der Naturkräfte gewaltige Fortschritte gemacht; aber die Religionen sind stehengeblieben, denn an einen unsichtbaren und einigen Gott glaubten auch schon so manche Denker des Altertums, und die Kirchen suchten das Ueberlieferte festzuhalten. Das erweckt aber den Zweifel und macht irreligiös. Religiös heißt gewissenhaft. Gewissenhaft sein, seine Pflicht erfüllen, niemand Unrecht tun, Ehrfurcht besitzen gegen die gebotenen Besten und das Gute in uns kräftigen und stärken, das ist wahre Religion. Ja, meine lieben Freunde, ihr müßt selber denken, denn geschrieben und gepredigt ist wirklich genug. Ihr müßt euch frei machen vom Wahn und Uberglauben und euch nicht von anderen Menschen am Gängelbande der Unwissenheit lassen. Wissen ist Macht; darum benutz eure freie Zeit, um euer Wissen zu befeuern.

Es ist unteugbar, daß wahrhaft gläubige Menschen viel Gutes gestiftet haben und sich der Kerkern und Entertien angenommen haben; aber der aufrechte und selbstbewusste Sozialist will keine Almosen, er hält es für sein gutes Recht, daß, ebenso wie Großvatern, Eltern, Kinder und Enkel durch Gesetz zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet sind, die Gesellschaft, der Staat für ihn sorgen muß, wenn Gebrechen ihn am Selbstwerb hindern.

So wenig ein sittenloser Preis ehrwürdig ist, und wenn er ein Alter von hundert Jahren hätte, so wenig ist eine Gesellschaftsordnung heilig, die für die Jetztzeit nicht mehr paßt, und wenn auch ihre Entstehung auf Jahrtausende zurückblickt. Sie wirkt wie der lumpige Bach, dem Zu- und Abfluß fehlen.

Es ist Zeit, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung der sozialistischen abgelöst wird, und ihr habt die Macht dazu: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Nicht durch Gewalt — der letzte Krieg hat Blut und Tränen genug gekostet —, sondern durch einheitslich entschlossenes Wollen. Wenn ihr durch Aufklärung dafür sorgt, daß eure Freunde, eure Arbeitsgenossen sich der Gewerkschaft und euren anderen Organisationen anschließen, die schon soviel für euch getan haben, ist der Sieg uns sicher. Wir würden unseren Verbrauch an Alkohol und Tabak vielleicht im sozialistischen Staat etwas einschränken müssen, dafür bietet er uns aber zahlreiche geistige und andere Genüsse: belehrende und anregende Vorträge, Theater, Musik, Besuch der Kunstausstellungen, Tanz und Spiel in Wald und Feld, und vor allem menschenwürdige Wohnung, Nahrung und Kleidung. Not und Sorge, Vergehen gegen Person und Eigentum würden sich wesentlich verringern.

Der denkende Mensch weiß, daß das wahrhafte Glück einzig und allein darin besteht, möglichst viel angenehme Empfindungen zu haben und die unangenehmen fernzuhalten. Wodurch die Empfindungen hervorgerufen werden, ist vollkommen gleichgültig. Mehr als angenehme Empfindungen kann kein Mensch haben, und wenn er Milliarden zur Verfügung hat.

der Preise der Fahrräder und besonders der Bereifung." (1) Diese Ausgaben galten nun für die Stadt als Beweismaterial. Ebenso wenig stichhaltig war der Hinweis, daß im Juni und Juli die Preise für Bekleidung wesentlich heruntergegangen seien. Dagegen machte der Indog eine Preissteigerung für Lebensmittel von 9,4 Proz. Dieses ist das Wesentliche, da bekanntlich in diesen schwierigen Zeiten der Arbeiter nicht in der Lage ist, die notwendigen Kleidungsstücke zu ergäßen. Dagegen trifft die Teuerung der Lebenshaltung jede Familie. Dazu kommt, daß ab 1. September aller Voraussicht nach mit einer neuen Preissteigerung zu rechnen ist.

Die Ziffer für Juli zeigt gegenüber der von Juni eine Steigerung anderer Lebenshaltungskosten von 138,3 auf 153,3, d. h. um weitere 5 Proz. der Vorkriegskosten, an. Diese Erhöhung erschien nicht überraschend, sondern lediglich als die Fortsetzung einer schon seit einiger Zeit vor sich gehenden Bewegung. Die Großhandelsindizes ergeben im großen und ganzen das gleiche Bild. Das deutsche Preisniveau ist wieder im Steigen begriffen.

Ebenso wenig stichhaltig war der Hinweis auf die geringeren Löhne anderer Arbeitergruppen. Auch hier muß betont werden, daß die städtischen Betriebe voll beschäftigt sind. Das Gaswerk, hat trotz der Sommerzeit eine höhere Produktionsziffer als im vorigen Winter. Wenn verschiedene Stadtverbände angeführt wurden, die niedrigere Löhne haben, so waren die Kollegen in der Lage, darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Städten, die in der Lebenshaltung billiger sind als Köln, höhere Löhne zahlen: Berlin hat einen Spigenlohn von 45 Pf., Mannheim 96 Pf., Stuttgart 95 Pf., Köln 92 Pf. In diesen Löhnen ist eine Frauen- und Kinderzulage enthalten. Auch die Löhne von München und Nürnberg sind höher als die Kölner. Seit dem 20. Juli waren die Gewerkschaften ununterbrochen bemüht, den wirtschaftlichen Frieden aufrecht zu erhalten; aber alle Bemühungen, eine weitere Verhandlung zu erzielen, wurden durch ein glattes „Nein“ der Stadtverwaltung erledigt. Am 11. August noch faßte eine Delegiertenversammlung unserer Filiale folgende Entschlieung:

Die Delegiertenversammlung nimmt mit Entsetzen von dem jede Lohnerhöhung abkündenden Entschluß Kenntnis. Sie erblickt in der Ablehnung einer Erhöhung mit gleichzeitiger Verlängerung der alten Löhne bis 15. September 1925 den erneuten Versuch, alle Lasten auf dem Rücken der Wirtschaft der Arbeiterschaft aufzubürden. Die Verammlung erkennt deutlich, daß die Stadtverwaltung bei ihrem abkündenden Standpunkt vollständig und gern dem Druck der reaktionären Industrie nachgibt. In dem dem Schlichtergericht gestellten Antrag der Verwaltung, die alten Löhne bis 31. Oktober zu verlängern, obwohl das Steigen der Preise, Mieten und Lebensbeiträge bekannt ist, erblickt die städtische Arbeiterschaft eine Herausforderung, deren Folgen sich nicht übersehen lassen. Die Verammlung läßt keinen Zweifel darüber, daß sie gemäß ihr, diesem Druck der reaktionären Industrie, dem sich die Verwaltung beugt, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu begegnen. — In letzter Stunde gibt die Verammlung nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß die Parteien der Stadtparlament, die bereit sind, die Lebensinteressen der städtischen Arbeiter zu schützen, der Stadtverwaltung das Unhaltbare der Lage klar machen und sie zu einer anderen Haltung zu bewegen wissen. In diesem Sinne will die Arbeiterschaft der Verbandsleitung Vollmacht zu einem letzten Versuch der gütlichen Verständigung geben. Sie selbst wird alle Vorbereitungen treffen, um im Falle des Scheiterns dieses letzten Versuches sich mit ihren gewerkschaftlichen Waffen zur Wehr zu setzen. Von der Rettung wird in den nächsten Tagen eine klare und eindeutige Parole verlangt. Die Arbeiterschaft ist entschlossen, dieser Parole Folge zu leisten."

Alles vergebens. Die Stadtverwaltung war unnahbar. So kam es am Dienstag, den 19. August, zum Streik. Sämtliche Arbeiter in sämtlichen Betrieben legten die Arbeit nieder. Keine Schiffsbrücke, kein Straßenbahnwagen, keine Müllkarre wurde gefahren. Kein Straßenreiniger, noch sonst ein Arbeiter der städtischen Betriebe war bei der Beschäftigung zu sehen. Seltener hat man wohl eine solche imposante und eindrucksvolle Arbeitsniederlegung gesehen wie diesmal in Köln. Der Selbstenausschuh der Stadtverwaltung hatte schon am Montagabend beschlossen, mit den Gewerkschaften zu verhandeln als ihm das Feuer auf den Fingernägeln brannte. Am Dienstag wurde um 10 Uhr bei den Engländern und um 12 Uhr mit der Stadtverwaltung verhandelt. So kam eine Vereinbarung zustande, nach der ab 24. Juli 4 Pf., ab 1. August ein weiterer Pfennig und ab 1. September noch ein weiterer Pfennig, also insgesamt 6 Pf. bewilligt wurden. In zwei riesigen Versammlungen wurde dieses Verhandlungsergebnis angenommen und der Streik beigelegt.

Wir gratulieren den Kölner Kollegen zu ihrem Erfolg. Er war nur zu erreichen durch die Einigkeit und Geschlossenheit, mit der die Arbeiter in den Kampf gingen. Hoffentlich geht die Stadtverwaltung daraus die Lehre, den Bogen nicht wieder zu überspannen.

Betriebsräte

Das Einspruchsrecht aus § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes bei Arbeitern und Angestellten öffentlicher Betriebe und Verwaltungen wieder hergestellt. Die Reichs-Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 stellte bekanntlich Arbeiter und Angestellte, die ihre Bezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten, unter ein Ausnahmeregime. (Röheres hierüber enthält Heft 19 unserer Schriftenreihe zur Aufklärung und Weiterbildung S. 52 ff. und 61 ff.) Der Entlassungsschutz des § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes, welcher ein Einspruchsrecht gegen eine Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses vorsieht, wenn in dieser Kündigung eine unbillige Härte liegt, wurde durch Art. 16 der Reichs-Personalabbauverordnung aufgehoben. Darüber hinaus sah § 1 des Art. 15 der Reichs-Personalabbauverordnung eine Entlassungspflicht von Angestellten vor. Diese Vorschriften lieferten die in den Verwaltungen und Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten der Willkür ihrer Vorgesetzten aus. Während den abgewandten Angestellten wenigstens eine Entschädigungssumme auf Grund der Personalabbauverordnung zu zahlen war, hatten Arbeiter weder auf Grund der Personalabbauverordnung noch auf Grund des Betriebsrätegesetzes irgendeinen Anspruch auf Entschädigung im Falle der Entlassung, machte ihre Entlassung für den Entlassenen auch eine unbillige Härte bedeuten und nicht mit dem allgemeinen Personalabbau im Zusammenhang stehen. Dieses Ausnahmeregime sollte nach der Bestimmung der Reichs-Personalabbauverordnung bis zum 31. März 1927 aufrechterhalten werden. — Den Verbänden ist es jedoch im Zusammenwirken mit den Arbeitervertretern des Reichstages gelungen, diese Entrechtung durch eine neue gesetzliche Regelung bereits jetzt aufzuheben. Die Reichsregierung hat auf Beschluß des Reichstages am 4. August 1925 ein „Gesetz über die Einstellung des Personalabbaues und Änderung der Personalabbauverordnung“ erlassen, welches im „Reichsgesetzblatt“, Teil I, Nr. 37 vom 7. August 1925 und im „Reichsbesetzungsblatt“ Nr. 31 vom 8. August 1925 abgedruckt worden ist. — Nach Art. 2 § 2 Abs. X dieses Gesetzes wird Art. 16 der Reichs-Personalabbauverordnung mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufgehoben. Dieser Art. 16 bestimmte, daß die Vorschrift des § 84 Ziff. 4 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung findet, wenn Arbeiter und Angestellte entlassen werden, die ihre Bezüge aus öffentlichen Mitteln erhalten. — Nunmehr ist das Einspruchsrecht dieser Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes im vollen Umfang wieder hergestellt, und zwar nicht nur für die Arbeiter und Angestellten des Reiches, sondern auch für die der Länder, Gemeinden und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Sofern bei Betrieben und Verwaltungen dieser Körperschaften Kündigungen vorkommen, die eine unbillige Härte für den Befürchteten nach § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes zur Folge haben, kann der Befürchtete innerhalb 5 Tagen bei der Betriebsvertretung gegen die Kündigung Einspruch erheben. Aufgabe der Betriebsvertretung ist es, gemäß § 86 des Betriebsrätegesetzes den Einspruch zu prüfen, Verhandlungsverhandlungen mit dem Arbeitgeber zwecks Wiedererrichtung herbeizuführen und nötigenfalls das Arbeitsgericht anzurufen. Den Betriebsvertretungen fallen damit auf Grund des neuen Gesetzes wieder Aufgaben zu, die sie im Interesse der Kollegenschaft nahezu zwei Jahre hindurch nicht ausüben konnten. — Das neue Gesetz vom 4. August 1925 sieht in Art. 1 zugunsten der Angestellten auch eine Aufhebung des § 1 des Art. 15 der Reichs-Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 vor, der eine Entlassungspflicht gegenüber den Angestellten enthielt. Dabei ist bestimmt worden, daß für Entlassungen von Angestellten, deren Kündigung vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ausgesprochen ist, Art. 15 § 1 der Reichs-Personalabbauverordnung noch wirksam bleibt. Damit steht Angestellten, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entlassen wurden, auch noch die Entschädigung auf Grund der Reichs-Personalabbauverordnung zu. Bei Entlassungen von Angestellten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes richtet sich die Entschädigung nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, d. h. diese muß im Wege der Einspruchsfrage von den Arbeitsgerichten nach der Bestimmung des § 87 des Betriebsrätegesetzes festgestellt werden. — Die Aufhebung der Entlassungspflicht gegenüber Angestellten bezieht sich nur auf die Angestellten des Reiches. Für Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen die Länder entsprechende Regelungen treffen. Soweit in den Ländern auf Grund des Art. 15 der Reichs-Personalabbauverordnung die Entlassungspflicht von Angestellten vorgeschrieben ist, muß daher verlangt werden, daß diese Vorschriften unverständlich in Uebereinstimmung mit der neuen Reichs-Personalabbauverordnung außer Kraft gesetzt werden. Unverständlich ist, daß dieses nicht schon durch das neue Reichsgesetz geschehen ist. — Noch weniger verständlich ist, daß die preussische Regierung bisher die Entlassungsvorschriften für „Arbeitnehmer“, die in der preussischen Personalabbauverordnung vom 2. Februar 1925 enthalten sind, aufgehoben hat. Wir müssen auch mit Bedauern feststellen, daß das preussische Staatsministerium bisher noch nicht von der Befugnis des § 1 Abs. 1 der preussischen Personalabbau-

verordnung Gebrauch gemacht hat, nämlich den Zeitpunkt zu bestimmen, wann die vorgeschriebene Personalverminderung als durchgeführt anzusehen ist. Im „Preussischen Befehlsblatt“ Nr. 37 vom 14. August 1925 ist ein Erlaß des Staatsministeriums vom 8. August 1925 enthalten, der sich, soweit Arbeiter und Angestellte in Frage kommen, lediglich darauf beschränkt, § 35, der eine Kündigung „spätestens am ersten Werktag des Monats zum Monatsende vorliegt“, und § 37 der preussischen Personalabbauverordnung außer Kraft zu setzen, welcher den Abschluß von Dienstbeendigungsverträgen verbietet. Dagegen sind die Bestimmungen, welche eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl für Betriebe und Verwaltungen des Staates, der Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlichen Körperschaften vorschreiben (§§ 33, 34) noch nicht aufgehoben worden. Dies ist um so weniger verständlich, als die preussische Abbauverordnung nicht lediglich als Ausführungsgefeß zur Reichs-Personalabbauverordnung, sondern selbständig auf Grund der preussischen Verfassung erlassen worden ist. Sie war offensichtlich für die Arbeitnehmer auch bewußt milder gefaßt, als die Reichs-Personalabbauverordnung. Außerdem ließ die preussische Regierung durch ihre amtliche Pressestelle bereits Ende 1924 erklären, daß der Personalabbau in Preußen beendet sei. Es liegt weder für die preussische Regierung noch für andere Regierungen eine Veranlassung vor, ausgerechnet der Reichsregierung in dieser das Lebensinteresse der Arbeitnehmer berührenden Angelegenheiten nachzusehen. — Wir müssen daher fordern, daß auch in den Ländern der Personalabbau für beendet erklärt und jegliche Entlassungspflicht beseitigt wird.

Wem gehören die Betriebsrats-Akten? Bei der Reichsbank hatte seit Jahren innerhalb der Angestelltenchaft in der von ihr gewählten Betriebsvertretung die freigewerkschaftliche Richtung die überwältigende Majorität. Die Führer waren die Kollegen Großmann und Bindus, Mitglieder des Allgemeinen Verbandes. Die Lage änderte sich im Jahre 1924 von Grund aus infolge des rapiden Personalabbaues. Die Reihen der freigewerkschaftlichen Angestellten wurden rücksichtslos und systematisch gelichtet. Auch Großmann und Bindus fielen dem Abbau zum Opfer. Dies mußte hingenommen werden, weil gegenüber der Personalabbauverordnung des Reiches alle gesetzlichen Mittel verlagert und eine geschwächte Angestelltenchaft die Mittel zur Abwehr nicht aufzubringen in der Lage war. Die Lage veränderte sich derart, daß innerhalb der Angestelltenchaft die bisherige ganz kleine Minorität der Nationalisten, Reaktionäre, Stahlhelmer und Gelben, geführt vom DFB und DVB, die Majorität wurde. In der Voraussetzung dieses Ergebnisses, wegen der Gewißheit, daß nach der Uebergabe der Geschäfte an die neue reaktionäre und nationalistic zulungengelegte Betriebsvertretung alsbald eine Nischenknüffelei in den angesammelten Akten der früheren Betriebsvertretungen beginnen würde, und in der begründeten Sorge, daß das angesammelte Aktenmaterial gegen die bei der Reichsbank verbliebenen Angestellten und Beamten verwertet werden könnte, unternahm die Kollegen Großmann und Bindus, ersterer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender und Hauptgeschäftsführer, der zweite in seiner Eigenschaft als Mitgeschäftsführer auf eigene Verantwortung, aber gedrängt von ihrem Gewissen und geleitet von einer hochmoralischen Auffassung ihrer Pflichten und Aufgaben, eine Handlung, die auf den ersten Blick sicherlich eigenartig erscheinen mag. Sie gingen an eine umfangreiche Siebung, Säuberung, Vernichtung und Einstampfung des bei der Betriebsvertretung seit Jahren angesammelten Aktenmaterials. Allerdings hatten sie sich durch Befragung der auf ihrem Boden stehenden Betriebsratsmitglieder, also der damaligen Majorität, deren Einverständnis verschafft. Der Feuervernichtung fielen alle der Betriebsvertretung oder ihren einzelnen Mitgliedern übergebenen vertraulichen Beschwerden und Mitteilungen über geheime Vorgänge, sowie die die Personen der Betriebsvertretung betreffenden Eröffnungen intimer Art anheim. Verbrannt oder eingestampft sind außerdem aber auch mancherlei angesammelte Materialien über Streitfälle zwischen der Angestelltenchaft oder einzelnen Angestellten mit der Direktion, Gesuche, Antworten hierauf, wie überhaupt sonstiger Briefwechsel, alles erledigte Angelegenheiten. Es mag auch vorgekommen sein, daß einzelne Entscheidungen der Gerichte und Schlichtungsausschüsse über Streitigkeiten, die für die Angestellten oder eine Gruppe von ihnen geführt waren, zur Vernichtung kamen, aber auch hier immer wieder nur erledigte Fälle. Entschuldigend ist von Großmann und Bindus die Sammlung der Sitzungsprotokolle mitgenommen worden. Im Endeffekt war die Siebung und Säuberung immerhin so, daß die Nachfolger vor leeren Regalen und Schreibtischen zu stehen meinten. Unberührt blieben aber die gesammelten Verfügungen des Reichsbankdirektoriums, eine Sammlung wichtiger Präzedenzfälle und endlich natürlich auch alles Bücher-, Zeitschriften- und Geklehmateriale. — Die Wit der nationalistic Nachfolger in der Betriebsvertretung äußerte sich in einem Schrei nach dem Staatsanwalt. Dieser reagierte auch prompt und nahm sich mit einem Eifer der Strafverfolgung der Kollegen Großmann und Bindus an, die sehr in Parallele zu dem bekannten energischen Zupacken in den berüchtigten Fällen der letzten Vergangenheit gefaßt werden kann. Die Anklage wegen Akten- und Urkundenvernichtung im Amt ist jetzt bereits in zwei Instanzen durchgeföhrt. Beide Instanzen gelangten zum Freispruch. — Wichtig für die Allgemeinheit ist nur das Urteil der zweiten Instanz, das am 9. Juli 1925 erging. Nach eingehender Erörterung aller in diesen Anklagefall

hineinspielenden Rechtsfragen, an der auch vor Gericht Sachverständige auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, unter ihnen der bekannte Kommentator des Betriebsrätegesetzes, Flato w, teilnahmen, gelangte das Gericht zur Anerkennung der von der Betriebsvertretung immer wieder in den Vordergrund geschobenen Rechtsauffassung, die für die Führung der Betriebsrätegeschäfte aller Betriebsvertretungen Bedeutung besitzt. — Diese Rechtsauffassung ist folgender: „Das Amt der Betriebsräte ist ein Ehrenamt. Daraus folgt aber noch nichts für eine Pflicht zur amtlichen Aufbewahrung von Akten und Akten. Die sonst gegebenen Vorschriften über Aktenaufbewahrung usw. und über die Zulässigkeit der Vernichtung sind auf die Betriebsvertretungen und deren Mitglieder nicht anwendbar. Die Betriebsvertretungen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen ganz besonderer Art, nach Analogie der parlamentarischen Körperschaften zu behandeln und empfangen ihren Aufgaben- und Pflichtenkreis lediglich aus dem Betriebsrätegesetz. Solange das für die Betriebsvertretungen allein maßgebende Betriebsrätegesetz nichts über Aktenaufbewahrung usw. bestimmt, fällt die Anlegung, Aufbewahrung und Vernichtung von Akten allein in das Ermessen der Betriebsvertretung, ist dies alles ein Teil ihrer eigenen Geschäftsführungsbefugnis. Auf diesem Gebiet also sind die Betriebsvertretungen souverän. Sie können durch Geschäftsordnungen, die sie sich selbst machen, Bestimmungen in dieser Richtung geben. Solange das aber nicht geschieht, muß der Vorsitzende des Betriebsrates kraft der ihm vom Gesetz überlassenen Geschäftsführungsbefugnis berechtigt zu erachten sein, die ihm auf dem hier in Frage kommenden Gebiet notwendig erscheinenden Anordnungen allein zu treffen. Er ist hierbei lediglich an pflichtgemäßes Ermessen und Handeln gebunden. Das gleiche gilt dann, wenn die Betriebsvertretung sich besondere Geschäftsführer gewählt hat (Fall der Reichsbank): diese haben dann die Befugnis gemeinsam.“

Die Bedeutung dieses Urteils geht natürlich über den einzelnen Anklagefall und über die Frage nach der Aktenaufbewahrung, -aufbewahrung und -vernichtung weit hinaus. Zu beachten und wichtig ist nämlich die Stellungnahme zu dem Wesen der Betriebsvertretungen, die hier anerkannte Gleichartigkeit der Betriebsvertretungen und der parlamentarischen Körperschaften und die starke Betonung des Souveränitätsrechts der Betriebsvertretungen. Das bringt für alle Betriebsvertretungen eine Stärkung ihrer Autorität. Das wird natürlich auch auf die Entwicklung des Betriebsrätegedankens von Einfluß sein.

♦ **Arbeiter- und Angestelltenversicherung** ♦

Anfälle, die Tiefbauarbeiter auf dem Wege von der Bauhütte zu dem entfernt liegenden Arbeitsplatze zwecks Aufnahme der Arbeit erleiden, gelten dann als Betriebsunfälle, wenn die Arbeiter sich nach Anordnung des Unternehmers zunächst in der Bauhütte einzufinden haben, um die Befehle für die jeweiligen Tagesarbeiten und das nötige Arbeitsgerät entgegenzunehmen. (Entscheidung des Sächsischen Landesversicherungsamts vom 29. September 1923, Aktz. 3 USt. 23, Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts, Band 17, Seite 66.)

Gründe: „Indem von der städtischen Bauverwaltung zu D. angeordnet war, daß die Arbeiter, die am Schlenfenbau in der Bahnhofsstraße beschäftigt werden sollten, jeden Werktagsmorgen 4 1/2 Uhr an der Bauhütte der städtischen Sandgrube anzutreten hätten, um dort die Vorschriften für die jeweiligen Tagesarbeiten entgegenzunehmen, wurde diese Zeit und dieser Ort als Beginn der Betriebsstätigkeit der Arbeiter festgesetzt. Von 4 1/2 Uhr ab mußte jeder beteiligte Arbeiter dienstbereit sein. An der Bauhütte empfing er die erste Unterweisung für die Ausführung seiner Obliegenheiten. Damit nahm seine Dienstleistung ihren Anfang und von dort aus ihren Ausgang. Der gemeinsame Weg der Arbeiter von der Bauhütte zu der Stelle der Bahnhofsstraße, wo der Schlenfenbau stattfand, kennzeichnet sich somit schon als ein Teil ihrer Dienstverrichtung. Der Unfall des Ehemannes der Klägerin entspricht solchen Unfällen, die ein Arbeiter auf Wegen innerhalb der Betriebsstätte erleidet. Die Bauhütte der städtischen Sandgrube war den beim Schlenfenbau tätigen Arbeitern als Baubude zugewiesen, weil sich unmittelbar neben der Baugrube wegen des dort bestehenden starken Verkehrs eine Bude nicht aufstellen ließ. Damit bildete die Bauhütte mit der Baugrube zusammen die Betriebsstätte für den Kläger, sein Gang von der Bauhütte zur Baugrube einen Teil seiner auf dem Arbeitsplatze zu bewirkenden Verrichtungen. Daß ein Arbeiter hierbei in gleicher Weise, wie bei der eigentlichen Betriebsstätigkeit versichert ist, hat die Rechtsprechung behändig angenommen.“

♦ **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** ♦

Sitzung des Hauptbetriebsrats im Reichsverkehrsministerium, Abt. Wasserstraßen. Der neugewählte Hauptbetriebsrat trat am 30. Juli 1925 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Mitglieder des HBR waren vollzählig anwesend, von dem Verhandlungsführer wurde ein Ueberblick über die Zahl der in der Reichswasserstraßenverwaltung beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmer und über die Wahlbeteiligung gegeben. Aus den Ausführungen ergibt sich folgendes Bild: In den Betriebsaussschuß des HBR wurde Frische zugleich als erster Vorsitzender des Hauptbetriebsrats, Pandow zugleich als zweiter Vorsitzender des HBR und Behrens als Beisitzer wiedergewählt. In den geschäfts-

704
 dieses Ver-
 nung ge-
 unter
 referer
 und
 feges,
 ungs-
 Härte
 aufsonal-
 vor.
 rieben
 nlich-
 in der
 Ange-
 Berko-
 auf
 Be-
 Falle
 auch
 reinen
 gerecht
 nung
 änden
 in des
 glüche
 auf
 der Me-
 sonal-
 ell I,
 R. 21
 2. § 2
 auver-
 haben.
 4 des
 und
 Räten
 eite-
 und
 eiches,
 öffentl-
 Ver-
 eine
 Be-
 erbald
 spruch
 6 des
 geset-
 beizu-
 Be-
 wiber
 zwei
 von
 auch
 auver-
 pflicht
 worden.
 1 der
 steht
 itäten
 Berfo-
 noch
 den
 Wege
 nung
 Auf-
 sich
 n und
 sende
 Art. 18
 n diese
 nen
 Un-
 garfeg
 hliche
 imet.
 1925
 bauern
 nicht
 abben.

führenden Ausschuss wurden Frische und Pandow wiedergewählt. Am 31. Juli 1925 fand alsdann die neunte Hauptbetriebsrats-Vollversammlung statt. Aus der Berichterstattung des Vorsitzenden über das abgelaufene Wahljahr ist zu vermerken, daß zur Entscheidung über die zwischen Reich und Preußen noch hinsichtlich der Verwirklichung der Wasserstraßen bestehenden Streitigkeiten nunmehr der Staatsgerichtshof angerufen ist. Nach Ansicht der Verwaltung steht die Entscheidung im Laufe des kommenden Herbstes zu erwarten. Sobald diese Entscheidung vorliegt, werden auch die Verhandlungen über Anschluß der in den Ländern beschäftigten Reichswasserstraßenarbeiter an die Arbeiter-Pensionskasse der Reichsbahn ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden können. — Die inzwischen mit dem Reichsverkehrsministerium vor dem Tarifauschuss geführten Verhandlungen über die Richtlinien II zum RAL. haben zur Herausgabe neuer, den Vertragsbestimmungen entsprechenden Richtlinien geführt und sind den nachgeordneten Behörden durch Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 26. Juni 1925 — W. II. P. 6. 2523 — nunmehr zur Durchführung überandt worden. Die alten Richtlinien II sind aufgehoben worden. Besondere Beachtung verdient auch der sogenannte Organisationserlaß des preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 13. Juni 1925, Abw. P. 1. 1049, der im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister herausgegeben und zugleich auch für die Angestellten der Reichswasserstraßenverwaltung, soweit sie bei Dienststellen der preussischen Wasserbauverwaltung beschäftigt sind, Geltung hat. Dieser Erlaß weist darauf hin, daß vielerorts den Bestimmungen auf zweimäßige Diensterteilung bei den Bauämtern nicht Rechnung getragen worden ist und dadurch vielfach eine zu hohe Eingruppierung von Angestellten festzustellen sei. Der HBA. steht auf dem Standpunkt, daß es selbstverständlich Recht der Verwaltung ist, für möglichst wirtschaftliche Arbeitsverteilung und zweimäßiges Arbeiten auf den Ämtern Sorge zu tragen. Der Erlaß darf jedoch nicht dazu ausgelegt werden, ohne jegliche Änderung in der Arbeitsteilung oder Arbeitsleistung der Angestellten lediglich eine Herabgruppierung derselben herbeizuführen. Weiter wurden in der Vollziehung zwölf von den Bezirksbetriebsräten eingebrachte Anträge allgemeiner Natur behandelt und der geschäftsführende Ausschuss mit weiterer Verarbeitung beauftragt.

Wasserbauarbeiter. (Auslegung des § 16, Ziffer 5 des LTBW.) Im Zusammenhang mit der Lohnbewegung im März d. J. wurde mit dem Reichsverkehrsministerium folgende Vereinbarung getroffen: Der Reichsverkehrsminister. W. II. P. 7. 616. Berlin, den 2. April 1925.

Betrifft § 16, Ziffer 5 des LTBW. Gemäß der protokolllarischen Erklärung zu § 16, Ziffer 5 des LTBW. ist über die Anwendung der genannten Bestimmung mit den Arbeitnehmervereinigungen folgendes vereinbart worden: „Die Voraussetzung für die Notwendigkeit der Unterbringung von Unterhaltungsarbeitern in einem Wohnschiff oder in einer Wohnbarade oder der Uebernachtung in der Nähe der Arbeitsstelle und damit für die Zahlung des Besoldungszuschusses ist in allen denjenigen Fällen als gegeben zu erachten, in denen die Entfernung von dem Wohnort des Arbeiters bis zu seiner jeweiligen Arbeitsstelle mindestens 4 Kilometer beträgt. Es ist dabei gleichgültig, ob der Arbeiter tatsächlich in einem Wohnschiff usw. übernachtet. Der in diesen Fällen zu zahlende Besoldungszuschuss beträgt für jeden vollen Arbeitstag 70 Pf. Vorstehende Regelung tritt am 16. März 1925 in Kraft. Im Auftrage: gez. Stapenfort.“

Bei der praktischen Durchführung dieser Vereinbarung sind nun die einzelnen Behörden sehr verschieden verfahren. Während die einen die 4 Kilometer Entfernung von der Wohnung des Arbeiters ab berechneten, haben andere die Gemeindegrenze zum Ausgang ihrer Berechnung genommen. Wieder andere haben an Stelle der Gemeindegrenze einen bestimmten Punkt in der Gemeinde als Ausgangspunkt für die 4 Kilometer bezeichnet. Diese Verschiedenartigkeit der Auslegung der Vereinbarung hat die Organisation veranlaßt, in eine Verhandlung mit dem Reichsverkehrsministerium einzutreten, bei der aber eine endgültige Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte. Nun hat das Reichsverkehrsministerium von sich aus folgende Verfügung erlassen:

W. II. P. 7. 2695.

Berlin, den 2. Juli 1925.

Betrifft: § 16 Ziffer 5 des LTBW. und Erlaß vom 2. April 1925. — W. II. P. 7. 616. — Die in der Verhandlung am 28. Mai 1925 angeregte Prüfung der Frage, ob der Weg zu der Arbeitsstelle anstatt von der Grenze des Wohnortes von dessen Mitte aus berechnet werden kann, hat zu dem Ergebnis geführt, daß wegen der großen finanziellen Bedeutung der Angelegenheit der Zuschuss nur in denjenigen Fällen gewährt werden kann, in denen die Entfernung von der Gemeindegrenze des Wohnortes des Arbeiters bis zu seiner jeweiligen Arbeitsstelle mindestens 4 Kilometer beträgt. Eine Änderung dieser Festsetzung könnte nur bei einer Herabsetzung des Zuschusses in Erwägung gezogen werden. Im Auftrage: gez. Rodoll.

Diese Verfügung steht im schroffsten Gegensatz zu dem Ergebnis der früheren Verhandlungen, und es ist daher von den Organisationen sofort gegen diese willkürliche Verdrehung von Verfügungen Einspruch beim Reichsverkehrsministerium erhoben worden. Eine Antwort darauf ist noch nicht eingegangen. Wir werden aber, falls bis dahin Antwort noch nicht erfolgt ist, bei den demnächst stattfindenden Lohnverhandlungen dem Reichsverkehrsministerium mit aller Deutlichkeit vor Augen führen müssen, daß diese Art Tarifpolitik auf

die Dauer für die Organisationen nicht nur untragbar ist, sondern mit Notwendigkeit dazu führen muß, daß auch die Arbeiter sich an bestehende Abmachungen überhaupt nicht mehr zu halten haben. Es ist, gelinde ausgedrückt, ein Skandal, was das Reichsverkehrsministerium sich hier geleistet hat. Das auch an dieser Stelle einmal auszusprechen, erscheint dringend nötig. Unsere Kollegen aber in den Wasserbaubetrieben mögen daran erkennen, wie bitter notwendig es ist, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen.

Wasserbauarbeiter. Im Reichsverkehrsblatt (Abt. B) ist folgender Erlaß enthalten:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bin ich damit einverstanden, daß bei Arbeitern, deren Arbeitsverhältnis an eine ordnungsmäßige Lehrzeit in der Reichswasserstraßenverwaltung unmittelbar anschließt, von dem Erfordernis einer einjährigen Beschäftigung als Arbeiter bei Beginn des ersten Urlaubs abgesehen wird. Der Reichsverkehrsminister. J. A.: Stapenfort.

Christliche Selbstüberhebung. Die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft gibt für ihre Mitglieder eine „Betriebsräter Rundschau“ heraus, die mit Nr. 4 vom 20. Juni 1925 uns erst heute in die Hände kommt. Dieses Blättchen kennzeichnet sich schon dadurch am besten, daß es auf der ersten Seite mit einem „Schwindel, Verleumdung, Wahmanöver“ überschriebenen Artikel beginnt, in dem ein Sammelkurium von Zusammenstellungen über Ausprüche von Betriebsräten, von Gewerkschafts- und politischen Zeitungen, Broschüren usw. enthalten ist. Es hieße diesem Geschreibsel zuviel Ehre antun, wenn man auf jede einzelne Behauptung eingehen und sie widerlegen wollte. Nur auf eine Abhandlung, die auf Seite 6 enthalten ist und die Ueberschrift trägt: „Zum Nachdenken“, wollen wir kurz eingehen. Hier findet sich eine Zusammenstellung darüber, was die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft im Jahre 1911 für die Gruppe der Wasserbauarbeiter alles erreicht habe, und da erfährt die staunende Welt, daß vom Jahre 1912 ab nur Abgeordnete der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner für alle Anträge der Wasserbauarbeiter in den Parlamenten eingetreten wären. Ferner, daß der Regierung in den Jahren 1913 und 1916 eine Denkschrift über die Lage der Wasserbauarbeiter unterbreitet worden sei. Leider verfuhr man aber vergebens, was denn eigentlich nur durch diese Denkschrift und das Eintreten der Abgeordneten praktisch für die Wasserbauarbeiter erreicht wurde. Schließlich wird aber in diesem Artikel die Leistung der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft in folgendem Absatz bis zum Größenwahn gesteigert. Es heißt da: „Der Lohnstaripunkte in Frage kommen, den Köpfen der Mitarbeiter unserer Gewerkschaft.“ Gut gebrüllt, Löwe. Wir sind sogar der Meinung, daß es sicherlich eine Anzahl Dumme gibt, die hier auf den Leim der christlichen Wasserstraßengewerkschaft trichsen werden. Wir wollen den Herrschaften ihren Ruhm auch ruhig gönnen und beschränken uns lediglich darauf, festzustellen, daß der erste Tarifvertrag für die Reichsarbeiter im Jahre 1919 schon von dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgeschlossen wurde, der außerordentlich weitgehende soziale Bestimmungen enthielt und nach dem sich später alle Reichs- und Staatsbetriebe richteten. Also so weit her ist es mit den geistigen Gesichtspunkten der Reichswasserstraßengewerkschaft, die beim Abschluß des Lohnstaripunkts für die Wasserbaubedienten verwendet wurden, nicht. Im übrigen möchten wir heute schon andeuten, und das mag vor allen Dingen von unseren Kollegen in der nächsten Zukunft nicht außer acht gelassen werden, daß diejenigen Gewerkschaften, die in ihren Reihen Schutzgelder und andere Sünden haben, unserer Meinung nach sich wenig dazu eignen dürften, die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und in diesem Falle der Wasserbauarbeiter zu vertreten.

• Aus unierer Bewegung •

Potsdam. (Streit der Gemeindearbeiter.) In einer Versammlung der städtischen Arbeiter am 17. August wurde folgende Entschliessung gefaßt:

Die am Montag, den 17. August, togende Vollversammlung der städtischen Arbeitnehmer des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nimmt Kenntnis vom Magistratsbeschlusse vom gleichen Tage und stellt fest, daß dem Magistrat an einer friedlichen Lösung der Tarifstreitfrage nichts gelegen ist. Vielmehr liegt die Absicht klar zutage, einen Konflikt unter allen Umständen mit den Arbeitnehmern herbeizuführen. Die Arbeitnehmer lehnen es ab, unter Richtlinien des deutschen nationalen Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine einen Einzelarbeitsvertrag abzuschließen. Sie ersuchen den Magistrat unter allen Umständen, mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband den vom amtlichen Schlichter gefällten Schiedspruch als Tarifvertrag zu vereinbaren. Sollte der Magistrat den Wünschen der Arbeitnehmer ablehnend gegenüberstehen, so lehnen sie jede Verantwortung ab und werden auch vor dem letzten Mittel nicht zurückweichen. Die Bürgerchaft soll aufklärt werden.“

Als Antwort auf diesen Beschluß hat der Magistrat einen Aufruf an „Arbeitswillige“ gerichtet, der an die Stelle der durch den Streitbeschlusse „aus dem städtischen Dienst geschiedenen“ Arbeiter treten sollen. Sämtliche städtischen Arbeiter traten darauf in den Streit. Der Magistrat hält sich offenbar auch als Arbeitgeber zu

möglichst reaktionärem Verhalten verpflichtet. Bereits seit zwei Jahren war er bestrebt, den Tarifvertrag der Gemeindefabrikarbeiter zu verschlechtern, durch Verlängerung der Arbeitszeit, Verkürzung der sozialen Einrichtungen und Beseitigung des Mitbestimmungsrechts. Im Mai kündigte der Magistrat den Tarifvertrag. Eine Einigung mit ihm war in der Vorverhandlung nicht zu erzielen, da er sie nicht wollte. Der tarifliche Schlichtungsausschuß unter Vorsitz des Oberpräsidenten a. D. Winnig fällte einen Schiedspruch, durch den die Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrags eine wesentliche Einschränkung erfuhren. Dem Magistrat sollte nun vorbehalten sein, die Arbeitszeit in den Betrieben, die zeitweilig eine längere Arbeitszeit erfordern, zu verlängern, mit Zustimmung der Betriebsvertretung oder der Mehrzahl der Arbeiter. Allein der Magistrat wollte allein bestimmen und lehnte den Schiedspruch ab. Die Arbeitergemeinschaft entschied sich in Urabstimmung für Arbeitsniederlegung, was den amtlichen Schlichtungsausschuß veranlaßte, von Amts wegen einzugreifen. Eine Einigung mit dem Magistrat war wiederum nicht möglich. Es wurde ein neuer Schiedspruch gefällt, der gegen den ersten Schiedspruch Änderungen zugunsten des Magistrats vorsah. Die Arbeiter nahmen dennoch wie den ersten, so auch den zweiten Schiedspruch an. Der Magistrat lehnte auch den zweiten Schiedspruch ab! Die von der Organisation beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde nicht vollzogen, da die Voraussetzungen nach Artikel 1 § 8 der Schlichtungsordnung nicht vorliegen. Der Magistrat legte die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung dahin aus, daß ein Vertrag mit den Arbeitern nicht mehr besteht und er vollständig frei von jedem Vertrage sei. Er benutzte diese langersehnte Gelegenheit, um mit einer Gruppe des Reichsbundes „vaterländischer Arbeitervereine“ Tarifbestimmungen herauszugeben, nach denen sämtliche Arbeiter behandelt werden sollen. Der Magistrat hat in diesem Vertrag ohne Zustimmung der einzelnen Belegschaften die Arbeitszeit willkürlich durchschnittlich auf neun Stunden festgesetzt. Dies bedeutet eine Verletzung der Bestimmungen über die Arbeitszeiterordnung, nach der der Magistrat nicht berechtigt ist, eine längere Arbeitszeit, als die der bisherige Tarifvertrag vorsieht, ohne Zustimmung der Belegschaft einzuführen. Der Potsdamer Magistrat hat diesen Kampf durch sein ganzes Verhalten heraufbeschworen. Der Magistrat hat ferner die von den Arbeitern angebotene Verrichtung von Volkswirtschaften in den einzelnen Betrieben abgelehnt, mit der höchsten Bemertung, man brauche die Dienste der städtischen Arbeiter dazu nicht. Auf diese Weise gibt es auch für die „Technische Nothilfe“ keine Möglichkeit, mit ihren Mannschaften in diese Betriebe einzurücken. Der Reichsbund rühmt sich besonders des Abschlusses eines Vertrages mit dem Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine und glaubt, mit dessen Hilfe die Betriebe aufrechtzuerhalten. Dessen Leute sind auch nicht müßig; denn gemeinsam mit dem Magistrat werden Arbeitskräfte dieser gelben Organisation aus den Kasernen und sonstwo hergeholt, die man in den Betrieben nebst Nachtlager auf Stroß- und Feldbettstellen reichlich mit Speise und Trank, Bier und guten Zigarren, entschädigt. Bei den Lohnverhandlungen brachte der Magistrat stets zum Ausdruck, daß eine Lohnerhöhung für die Betriebe nicht tragbar sei. Den letzten Arbeitswilligen gibt der Magistrat jedoch ungeachtet der Rentabilität der Betriebe 1 Mk. und mehr pro Stunde an Lohn nebst Verpflegung. All dies kennzeichnet das reaktionäre Verhalten des Magistrats seinen Arbeitern gegenüber. Die streikenden Arbeiter haben den festen Willen, zu einer friedlichen Lösung ihres Streites zu kommen, jedoch weist dies der Magistrat schroff zurück. Auch die Bemühungen amtlicher Stellen schalteten an dem Starrsinn des Magistrats. So sind die Arbeiter gezwungen, solange im Streit zu verharren, bis der Magistrat einzieht, ihren gerechten Forderungen Gehör zu schenken. Sie werden niemals eine Tarifvereinbarung anerkennen, die zwischen dem Magistrat und den gelben Organisationen abgeschlossen ist. 90 Proz. der Arbeiter sind freigewerkschaftlich organisiert und müssen daher verlangen, daß ihre Organisation bei diesen Verhandlungen maßgebend ist, um den Abschluß eines Vertrages zu tätigen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der ADGB. im Jahre 1924. Wie Abbau und Inflation in den Jahren nach 1920 unsern Verband starken Mitgliederverlust brachten, so erging es auch den übrigen im ADGB. vereinigten Gewerkschaften. Im vierten Quartal des Jahres 1923 verzeichneten die Verbände zusammen einen Verlust von 1 297 932 Mitgliedern. Mit diesem Abgang war jedoch die rückläufige Bewegung noch nicht zum Stillstand gekommen. Sie pflanzte sich, zunächst noch im stärkeren Maße, dann allmählich abflauend, das Jahr 1924 hindurch fort. Die Ursachen dieser Erscheinung sind in den Nachwirkungen der schweren

wirtschaftlichen Erschütterung zu suchen, die sich durch Lähmung der Produktion, Einschränkung der Betriebe, Abbau von Arbeitern und Angestellten in öffentlichen Betrieben und starker Arbeitslosigkeit offenbarten. Zahlenmäßig kommt die Mitgliederbewegung im ADGB. im Jahre 1924 durch folgende Zusammenstellung zum Ausdruck: Es betrug der Mitgliederbestand: 31. Dezember 1923 5 741 127, 30. März 1924 4 797 811, 30. Juni 1924 4 306 882, 30. September 1924 4 023 631, 31. Dezember 1924 3 975 002. Man sieht also, daß im 4. Quartal 1924, als unsere Mitgliederziffer sich wieder aufwärts bewegte, die übrigen Gewerkschaften sich noch auf absteigender Linie befanden. Auf der Grundlage der 3 975 002 Mitglieder vom Jahreschluß 1924 wird sich der Wiederaufbau vollziehen, weil die neue Aufwärtsbewegung sich bereits durch eine Zunahme von 210 000 Mitgliedern bis März 1925 ankündigt. — Dem ADGB. gehörten im Berichtsjahre 41 Verbände an, gegen 44 im Vorjahre. Am Anfang des Jahres schlossen sich die Asphaltreue dem Bauergewerksbund, die Kürschner dem Verband der Bekleidungsarbeiter und die Steinseher dem Verband der Steinarbeiter an. Die 41 Verbände hatten zusammen 16 499 Zweigvereine, gegen 25 855 im Jahre 1923. Diese starke Abnahme zeigte, daß viele Zweigvereine, besonders die kleineren, der Inflation durch Auflösung zum Opfer fielen. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 473 619 männliche, 921 142 weibliche, 169 404 jugendliche, zusammen 4 564 163 Mitglieder. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mitgliederzahl der Verbände im Jahre 1924 und läßt durch die Anfügung der Zahlen für 1913 ihren Gewinn an Mitgliedern gegen die Vorkriegszeit erkennen. Es hatten Mitglieder im Jahresdurchschnitt:

		im Jahre		
		1924	1913	1913
		insgesamt	darunter weibliche	insgesamt
1	Bäder u. Konditoren	52 610	25 077	28 978
2	Baugewerksbund*	362 481	877	848 152
3	Bekleidungsarbeiter*	99 269	57 688	58 874
4	Bergarbeiter	229 956	519	104 118
5	Böttcher	9 159	125	8 632
6	Buchbinder	52 833	54 838	83 337
7	Buchdrucker	69 870	—	68 682
8	Choränger	8 607	2 116	—
9	Dachbeder	9 500	986	8 417
10	Eisenbahner	202 689	1 787	—
11	Fabrikarbeiter*	394 894	101 565	211 718
12	Feuerwehrmänner	1 781	—	—
13	Film- u. Kinoang.	8 429	586	—
14	Fleischer	13 766	1 573	6 505
15	Friseurgehilfen	8 788	552	2 580
16	Gärtner	10 561	1 875	7 465
17	Gemeinde- u. Staatsarbeit.	187 306	81 822	52 996
18	Glasarbeiter	85 233	7 854	19 312
19	Graph. Hilfsarbeiter	81 298	20 897	16 781
20	Holzarbeiter*	823 175	80 888	199 199
21	Hotel, Restaur. u. Kaffeeang.*	28 184	9 499	16 096
22	Hutarbeiter	20 864	14 848	11 562
23	Kupfer Schmiede	6 179	—	5 361
24	Landarbeiter	147 650	87 140	19 077
25	Lebensmittelarbeiter	65 981	4 273	51 537
26	Lebendarbeiter	42 880	9 156	16 281
27	Lithographen*	19 258	71	17 560
28	Maler	40 933	273	47 511
29	Maschinenisten	45 742	100	26 406
30	Metallarbeiter*	889 063	87 691	560 644
31	Musiker	20 608	647	7 218
32	Porzellanarbeiter	58 549	25 589	16 592
33	Sattler, Kap. u. Fuhrer*	35 294	6 801	25 442
34	Schornsteinfeger	2 779	—	—
35	Schuhmacher	91 756	40 857	44 909
36	Schweizer	11 265	196	—
37	Steinarbeiter*	44 596	375	42 456
38	Tabakarbeiter	78 066	56 868	84 191
39	Textilarbeiter	425 510	374 881	141 484
40	Verkehrsbund*	810 948	82 867	285 683
41	Zimmerer	87 049	—	62 069
—	Angestellte †	—	—	82 180
Summa		4 564 163	921 140	2 578 718

Anmerkungen: * Es hatten 1924 außerdem Mitglieder, die zum Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zählen: Eisenbahner 22 201, Feuerwehrmänner 5484, Gemeinde- und Staatsarbeiter 8000, Maschinenisten 1000, Musiker 2000 und der Verkehrsband 15 500. * Die Zahlen des Jahres 1913 umfassen auch die Mitglieder der angeschlossenen Verbände. † Zahlen legt zum ADGB. * Haben sich dem ADGB. nach dem Kriege angeschlossen. * Eisenbahner gehörten 1913 zum Transportarbeiterverband (Verkehrsbund). * Verband band der Holzmüller; vereinigte sich 1919 mit dem Deutschen Musikerverband, der dem ADGB. nicht angeschlossen war.

Die Kassenverhältnisse der Verbände haben sich im Berichtsjahr günstiger gestaltet, als nach der Schädigung durch die Inflation zu erwarten war. Die Einnahmen aller Verbände zusammen betragen 97 037 600 Mt. Davon kommen auf Beiträge 87 954 444 Mt. und auf sonstige Einnahmen 9 083 156 Mt. Die Gesamteinnahme im Jahre 1924 übertrifft zwar um 14,9 Millionen die für 1913 verzeichnete Summe, doch steht der auf jedes Mitglied entfallende Anteil im Berichtsjahr um 10,91 Mt. hinter dem des Vergleichsjahres zurück. Entscheidend für dieses Verhältnis sind die Beitragseinnahmen, die pro Mitglied 1924 19,27 Mt., dagegen 1913 29,91 Mt. betragen. — Die Gesamtausgabe im Jahre 1924 betrug 69 071 119 Mt. Davon entfallen auf: Unterstützungen 10 344 611 Mt., Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 16 685 946 Mt., Bildungszwecke 3 793 758 Mt., Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Verbindungen und sonstige Ausgaben 13 078 888 Mt. Die Kosten des gesamten Verwaltungsapparates beliefen sich auf 25 167 916 Mt. Unter den Ausgaben für Bildungszwecke befinden sich 2 896 086 Mt. für Verbandsorgane. Solche gaben alle Verbände heraus, und zwar erschienen 28 wöchentlich (das Organ der Buchdrucker zweimal wöchentlich), fünf Organe vierzehntäglich, fünf monatlich zweimal und drei monatlich einmal. Die Höhe der Gesamtausgabe betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4 152 375. Daneben gaben neun Verbände Jugendorgane, meist monatlich einmal, und acht Verbände zusammen 14 Zeitschriften bzw. Branchenorgane heraus. Die Verwaltungskosten stehen in einem ungünstigeren Verhältnis zu den Gesamtausgaben, als es in der Vorkriegszeit der Fall war. Diese Erscheinung ist zurückzuführen auf den erheblich erweiterten Aufgabenteil der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem und sozial-politischem Gebiet. Auch fällt hierbei die Verteuerung der Materialien stark ins Gewicht. — Das Ver mögen der Verbände, das sich im Jahre 1913 auf 88 Millionen Mark belief, ist der Inflation zum Opfer gefallen und muß erst von neuem gebildet werden. Angaben über den Stand des Kassenbestandes am Schluß des Berichtsjahres machten 36 Verbände. Diese verzeichnen zusammen einen Vermögensbestand von 27 089 236 Mt., davon bestanden sich 21 909 255 Mark in den Hauptkassen. — Wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer das gesamte Wirtschaftsleben durch die Währungskaustrophe erschüttert wurde, so erscheint die Finanzgebarung der Gewerkschaften nach der Inflation in einem sehr günstigen Licht. Diese schnelle finanzielle Erholung ist ein erneuter Beweis von der Lebenskraft der Gewerkschaften. Sie berechtigt zu der Zuversicht, daß sie in absehbarer Zeit ihre frühere Leistungsfähigkeit zurückgewinnen und dann darüber hinaus steigen werden.

Zum Kampf im Baugewerbe hat der Bundesausschuß des A.D.G.B. am 13. August folgenden Beschluß gefaßt:

„Die baugewerbliche Arbeitererschaft steht zu vielen Tausenden im Kampfe um die Durchföhrung einer menschenwürdigen Lebenshaltung, insbesondere aber gegen die von dem Unternehmerbund geordnete Verlängerung der Arbeitszeit. Die baugewerbliche Arbeitererschaft führt den Vorkampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages, und sie hat diese Stellung bisher in seit allen Teilen des Reiches halten können. Man will der Unternehmerbund des Baugewerbes, gedrängt von den Industriellen, zum Großkampf übergehen. Der Unternehmerbund droht mit der Aussperrung aller Bauarbeiter im ganzen Reich, wenn nicht die Bauarbeiterverbände die bestehenden Streiks aufheben und die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurückführen. Des Ziel des Unternehmerbundes ist, die Bauarbeiterverbände zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages zu zwingen, in dem die Arbeiterverbände auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf weitere Lohnerhöhungen verzichten und sich mit sonstigen Verschlechterungen gegenüber dem früheren Reichsarbeitsvertrag einverstanden erklären. — Der Bundesausschuß nimmt Kenntnis von dem Stand der Dinge und spricht der baugewerblichen Arbeitererschaft und den führenden Organisationen seine vollste Sympathie aus. Sollten die der Bauarbeitererschaft ausgeprägten Kämpfe von den dem A.D.G.B. angeschlossenen Bauarbeiterverbänden nicht aus eigener Kraft durchgeführt werden können, so ist der A.D.G.B. bereit, zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter nach bester Möglichkeit beizutragen. Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen.“

Dieß läßt uns nicht. Unser Verbandskollege Hermann Mielle, städtischer Gärtner in Berlin, schrieb in Nr. 29 der „Gewerkschaft“ einen Artikel: „Gärtner und Gartenarbeiter in den Gemeindeverwaltungen“. Darin wurde zunächst festgestellt, daß die Gartenverwaltungen seinerzeit verfallen, die bekannte Achtstundentagsverordnung des Rats der Volksbeauftragten zu sabotieren, indem sie behaupteten der Achtstundentag sei nicht durchführbar. „Wie haben aber glänzend beweisen können“, so sagt der Artikel weiter, „daß dem nicht so ist, sondern, daß in allen öffentlichen Gartenverwaltungen der Achtstundentag durchführbar ist und sich auch bewährt hat, so daß wir annehmen dürfen, daß hieran nichts mehr geändert wird. Aber wodurch war es uns möglich, diesen Versuch

der Verwaltungen abzuwehren? Und da sage ich, nur dadurch, daß ein organisatorischer Zusammenfluß für alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitnehmer innerhalb der Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter besteht.“ Der Artikel löst dann Kritik am Reichsmanteltarif und stellt fest, daß in der Vorkriegszeit bei der Parkverwaltung des Magistrats Berlin die Entlohnung gegenüber anderen Betrieben am niedrigsten war. — Diese sachlichen Ausführungen, die keinen Angriff auf den Verband der Gärtner und Gartenerbeiter enthalten, sind nun Grund, daß die „Allgemeine Deutsche Gärtnerei“ drei Spalten verschwendet, um in einem aufgeregten Artikel, mit der sensationellen Überschrift: „Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband auf dem Kriegspfade“ gegen unsern Verband und den Kollegen Mielle zu polemisieren. In langer Einleitung zieht der Artikel ein Register all der angeblichen Sünden, die unser Verband, weil er eine Betriebsorganisation ist, seit seiner Gründung an dem Gärtnerverband begangen haben soll. Dann wird eine heftige Kanonade gegen Mielle losgelassen, dem nachgewiesen wird, daß da und dort in der Provinz der Achtstundentag durchbrochen ist, was ja niemand bestritten hat. Des weitern werden all die Verdienste aufgezählt, die der Gärtnerverband für seine Berufsangehörigen aufzuweisen hat, um schließlich mit einem Ausfall gegen den Schriftleiter der „Berufsfeuerwehr“ zu schließen. Man liest das alles und fragt sich verwundert: „Warum soviel Aufregung am Luftseufzer?“

Rundschau

Johann Klein †. Der Senior unserer Filiale Mainz, Kollege Johann Klein, ist am 14. August 1925 unerwartet einem Herzschlage erlegen. Klein hat ein Alter von 74 1/2 Jahren erreicht. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1921 stand er als Schlosser und Maschinist im Dienste der Stadt Mainz. Mehr als ein Menschenalter hat er seine Perion und seine Kraft der modernen Arbeiterbewegung gewidmet. Im Jahre 1891 wurde er Mitbegründer des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Mit diesem war Klein so verwachsen, daß, als er später unsern Verband beirat, dem Metallarbeiterverband dennoch die Treue hielt und bis zu seinem Tode in ihm eine Rolle spielte. Mehr als zwanzig Jahre lang war er Mitglied und Vorsitzender unserer Filiale. In aufopfernder und vorbildlicher Weise hat er nicht nur die Geschäfte der Filiale geleitet, sondern er ist auch unermüdet für die Interessen der Gemeindeglieder eingetreten. Vielen Kollegen im Reich ist Klein dadurch bekannt geworden, daß er auf allen unsern Verbandstagen von Mainz bis Hamburg als Delegierter erschien. Wenige Tage vor seinem Tode hat er noch an der Rheinische unserer Frankfurter Verbandstagsdelegierten teilgenommen. Wir konnten damals auf dem Schiffe noch mancherlei Erinnerungen mit ihm austauschen aus der Zeit unseres Mainzer Verbandstages 1906. Es ist nur zu selbstverständlich, daß Klein, der in zwei Verbänden eine Rolle spielte, auch ein gewichtiges Wort in Mainz'er Gewerkschaftskreisen sprach. Sein Rat war wertvoll, wie auch seine Persönlichkeit geschildert gern geübt wurde. Der sozialen Gesetgebung galt seine besondere Liebe, und so kam es, daß Klein jahrzehntelang im Ausschusse der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mainz ein treuer Mitarbeiter war, außerdem hat er als Mitbegründer der Metallarbeiterkrankenkasse durch seine Mitarbeit große Verdienste. Die Mainz'er Arbeitererschaft verliert in dem Verstorbenen einen der Besten, die in schwerster Zeit nicht nur dabei waren, sondern die auch tatkräftig mitgearbeitet haben auf allen Gebieten des gewerkschaftlichen und politischen Lebens. So wird unser alter, nun verstorbenen Freund Klein allen ein Vorbild in Treue und Pflückerfüllung bleiben. Die Arbeitererschaft, insbesondere die Gemeindeglieder, in und außerhalb von Mainz, werden dem alten Kämpfer ein treues Andenken bewahren.

Der 4. Lehrgang der Akademie der Arbeit ist nach neunmonatiger Dauer am 27. Juni d. J. zu Ende gegangen. Er war von 53 Hörern — 48 Männern und 5 Frauen — aus ganz Deutschland besucht. Die Vorlesungen, Übungen und Arbeitsgemeinschaften umfaßten insgesamt 868 Stunden; davon entfielen auf allgemeine und Einföhrungsverlesungen 120, auf Vorlesungen über Volkswirtschaft 322, über Recht 191, über Staatslehre und Politik 54, über Gesellschaftslehre und Gesellschaftspolitik 181 Stunden. Dazu kam eine Reihe von Exkursionen und von Besichtigungen privater und öffentlicher Internierungen und Anstalten. — Der 5. Lehrgang wird am 1. Oktober beginnen und bis zum 29. Juni 1926 dauern. Die Hörergebühr beträgt 100 RM. Anmeldungen sind — am besten in der Zeit vom 15. August bis 1. September — an die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M., Zimmer 68, zu richten.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die 4. Lieferungs des „**kleinen Brochans**“ ist soeben erschienen. Man freut sich auch hier über die Fülle, die das Best an Text, Karten und Illustrationen enthält. Wir greifen davon heraus das Wort „Eiszeit“ mit untenstehender Karte. Die Eiszeit erstreckte sich über fast das ganze, weite Landgebiet Nord- und Mitteleuropas mit der Nord- und Ostsee. Geologisch gesprochen, ist es gar nicht solange her, daß in Mitteleuropa die Eiszeit geherrscht hat. Es hat sogar mehrere Eiszeiten gegeben, und, was auch interessanter wird, der Mensch war schon in der Gänge. Am Rande der abschmelzenden Massen, denen mächtige Ströme entsprangen, führte er ein unstilltes Jagdleben. Zu den Jagdtieren gehörte auch das heute ganz ausgestorbene Mammut. Spuren der Eiszeit hat man sogar in Afrika festgestellt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine solche Zeit bei uns wiederkehrt. Zum Trost sei gesagt, daß es sich allerdings um eine Zeit von vielen Jahrtausenden handelt wird. Wir können unseren Lesern, die den kleinen Brochans noch nicht bestellt haben, nur empfehlen, sich die Vorteile des geringeren Substitutionspreises, der noch einige Wochen Gültigkeit hat, nicht entgehen zu lassen.



18880 Die Weichselnacheiszeit der Weichsel zur Eiszeit 18880 Die Weichselnacheiszeit der Weichsel zur Eiszeit 18880 Die Weichselnacheiszeit der Weichsel zur Eiszeit

Verlagsgesellschaft für Wissenschaften und Künste

„Die Schicksalspunkte der deutschen Wirtschaftspolitik.“ Unter diesem Titel hat der Verlag J. G. B. Metz Nachf. Berlin das Referat herausgegeben, das Dr. Rudolf Gillebrand auf dem III. Gewerkschaftskongress gehalten hat. Die kleine Schrift behandelt auf engem Raum die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme, die durch die Weltlage der Reichsregierung aufgeworfen werden. Die verhängnisvolle

Wirkung der engstirnigen Zollpläne des kapitalistischen Rechtsblocks auf seiner Regierung auf die gesamte Wirtschaftspolitik Deutschlands und auf die ohnehin notgepeinigten breiten Massen ist klar herausgearbeitet. Die kleine Schrift, die nur 40 Pf. kostet, eignet sich vorzüglich zur Agitation gegen den Zollwucher.

Kleine Staatsbürgerkunde (Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre). Ein übersichtliches Lehr- und Lernbuch für Beamte, Studenten und Schüler. Von Professor Fr. Ehringhaus. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. IV und 132 Seiten. Großformat. 1925. Verlag: Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen.

Das Buch behandelt im ersten Abschnitt „Allgemeine Staatslehre“, die Fragen der Entstehung, des Wesens, des Zwecks und der Merkmale des Staates (Staatsform). Es folgen dann eine geschichtliche Uebersicht über die Staatsform (Monarchie und Republik), die Verfassungen von Amerika, Frankreich und England, Staatenverbindungen, Volksvertretung und Einnahmen des Staates. Der zweite Abschnitt ist dem Deutschen Reich gewidmet. In 9 Teilen beschäftigt er sich mit der Reichsverfassung, der Reichsverwaltung, dem Reichs-, Finanz- und Gesundheits-, mit Kirche und Schule, dem „Büchervertrag“ von Versailles und dem Landrecht. Schließlich werden kurz die wichtigsten politischen Parteien und Organisationen aufgezählt. Dabei passiert dem Verfasser das Mißgeschick, daß er zu den bedeutendsten sozialdemokratischen Zeitungen die „Chemnitzer Zeitung“ statt die „Volkstimme“ zählt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der preussischen Verfassung und Verwaltung, dem Polizeiwesen und dem Beamtenrecht. Der vierte Abschnitt interessiert wegen der darin behandelten Volkswirtschaftsfragen: Landwirtschaft, Gewerbe, Großindustrie, Handel, Verkehrs-, gesellschaftliches Leben. Ferner sind enthalten die Kapital- und die Lehre des Volkswirtschaftslehre, Entstehung der Volkswirtschaft, Gütererzeugung, Güterumlauf, Güterverteilung und -verbrauch. In dem Aufsatz „Wirtschaftsordnung“ wird behauptet, daß die Lehre von Marx und Engels unhaltbar sei, was einem richtiggehenden deutschen Professor der Manchestertheorie nicht abgenommen werden darf. Man braucht sich auch nicht zu wundern, wenn Ehringhaus auf der nächsten Seite Volkswirtschaft mit Sozialismus verwechselt und damit beweist, daß er Marx und Engels nie begriffen hat.

G. R.

Vortragspositionen I. Der Tarifvertrag. II. Das Betriebsratsgesetz und seine Anwendung, herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Aus dem Inhalt: Geschäftliches zum Tarifvertrag (Erfassung der Gewerkschaften und der Unternehmer), Entwicklung des Tarifvertrags, Tarifrecht, Inhalt eines Tarifvertrags, Abbruch und Durchführung von Tarifverträgen, Geschichte des Betriebsratswesens, Geschäftsführung des Betriebsrats, Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.



Mit bestmöglicher Rücksichtnahme bei Nichtgelingen und 8 Tage zur Probe. Mehr als überall gegen bequeme Wochenraten von nur 1,- bis 2,-. Musikinstrumente, Leuchten, Gitarren, Violinen etc., Sprachapparate und Platten, Kameras, Uhren, photographische Apparate, Ferngläser, Kollektoren u. Taschen, Damen-Modestücken, Lederwaren etc. H. Katalog gratis u. frei. Walter H. Garbe, Berlin S 42, Postfach 944 K.

„Komet-Freilauf“

ES GIBT KEINEN BESSEREN!

Wichtig für Betriebsräte!

Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblenen

von Rudolf Weck,
Berlin - Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Zu beziehen nur durch die
Abteilung Bücher und Schriften
Berlin 80 33, Schlesische Str. 42

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Soeben erscheint
in sechster, neubearbeiteter Auflage

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 180.000 Artikel auf 20.000 Spalten Text, rund 6.000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbelegungen
Die Bände I und II kosten je 30 Mark

Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

ist neu erschienen:

Heft 19: Die Besonderheiten des Betriebsrätegesetzes
 für die Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Beamten von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen

Bisher sind erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**
 Von Wilhelm Eulas, Essen a. d. Ruhr.
 Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgezeichnet.
- Heft 2: Sammelwerk.**
 Eine Übersicht. Geschichte v. Alfred von Berger. (Bezugslos.)
- Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.**
 Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
 In die Tiefen und Weiten des unermeßlichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltaufbaues.
- Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**
 Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
 Von der winzigen Keimzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in vollstündiger Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.
- Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**
II. Kommunalförderung, Entkommunalförderung, Sozialfürsorge.
 Von Fritz Münner, Berlin.
 Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherigen und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.
- Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**
 Von Emil Dittmer, Berlin.
 In dem erwähnten Heft zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einzeln zu tun, um am Gelingen mitzuwirken.
- Heft 7: Soziale Gedichte.**
 Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die von Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.
- Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt uns Johannes Gut in leichtverständlicher Erzählweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.
- Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.
- Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**
 Kurze Biographien über Marx, Rebel, Kugel u. a. Das Buchlein bringt eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freigerwerbschaftliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.
- Heft 11: Der Entlassungsanspruch von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten.**
 Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
 Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsanspruchs für Betriebsratsratsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.
- Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**
 Von Oskar Kuryat, Leipzig.
 Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutsamen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.
- Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**
 Von Willy Schapla, Leipzig.
 Auf dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklungstendenz des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entwicklung. Unternehmungsformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.
- Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot.**
 Von Victor Rood, Berlin.
 An einigen Beispielen werden die großen Schäden und Gefahren der Wohnungsnot geschildert und Mittel und Wege angegeben, um diese Mißstände zu beseitigen.
- Heft 15: Die deutsche Literatur.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 In der bekannten leichtverständlichen Weise bringt uns Johannes Gut eine Übersicht über die deutschen Dichter und ihre Werke.
- Heft 16: Gewerkschaften, Industrie-Menschen und Produktionskräfte.**
 Von Emil Dittmer, Berlin.
 Die Grundfragen der menschlichen Betätigung, die Schaffung von Lebensbedingen an Stelle der Not- und Notstände auf dem Wege über die Produktionskräfte werden unter besonderer Beachtung der Ziele der Arbeiterbewegung eingehend behandelt.
- Heft 17: Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft.**
 Von Hermann Wastutat, Stuttgart.
 In mehreren in sich abgeschlossenen Kapiteln wird Sinn und Zweck der Gemeinwirtschaft in Reich, Staat und Gemeinden für den Wert für den Arbeiter als Produzenten und Konsumenten und die Aufgaben der Gewerkschaften als deren Vertreter dargelegt.
- Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung.**
 Von Oskar Kuryat, Leipzig.
 In knappen, scharf gezogenen Strichen wird in dieser Schrift eine Darstellung der Aufgaben, Typen und Gruppierungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegeben. Sie ist eine Ergänzung der Broschüre „Warum brauchen wir Gewerkschaften?“
 Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 5 bis 18 sind 0,20 Mark, für die Hefte 5 bis 7, 9, 25 Gebunden, für Gebundene Mitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Gebunden.

Die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Berlin SO 33 Schleifische Straße 42